

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lambersdorf, Limbach, Lohm, Mittelschönberg, Mohorn, Munsig, Neufrieden, Niederwartha, Oberbernsdorf, Pohrsdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Ingersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro linienpallene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitrauben und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 129.

Donnerstag, den 6. November 1913.

72. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Ueber die Herstellung und den Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln sind zahlreiche Vorschriften ergangen, deren Befolgung selbst für den Fachmann im einzelnen schwierig sein mag, weil sie in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen enthalten sind. Ueberdies haben die mit der Ueberwachung dieses Verkehrs betrauten Dienststellen auf Grund ihrer Beobachtungen eine Anzahl Forderungen im allgemeinen gesundheitslichen Interesse aufgestellt, die seitens der Gewerbetreibenden oder des Publikums bisher nur deshalb nicht allenthalben erfüllt worden sein dürften, weil sie nicht allgemein bekannt sind. Die Königliche Amtshauptmannschaft nimmt daher Veranlassung, im folgenden eine Zusammenstellung der wichtigsten einschlagenden Vorschriften und Ratschläge zu veröffentlichen, um den verschiedenen Gewerbetreibenden deren Einhaltung zu erleichtern, aber auch um dem laufenden Publikum die Verabreichung einwandfreier Waren zu sichern, sowie es im eigenen Interesse auf die Befolgung der Ratschläge hinzuweisen.

#### A. Allgemeine Bestimmungen

namentlich für Betriebe wie

Fleischereien, Bäckereien, Gast- und Schankwirtschaften, Weinstuben, Brauereien, Flaschenbierhandlungen, Mineralwasser- und Brauereimonadenfabriken, Kolonial- und Materialwarenhandlungen usw.

Wichtigste gesetzliche Bestimmungen:

Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Reichsgesetz vom 5. Juli 1887, betr. die Verwendung gesundheitsgefährlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Reichsgesetz vom 25. Juni 1887, betr. den Verkehr mit Blei- und zinnhaltigen Gegenständen (enthält Bestimmungen über Ess-, Trink- und Kochgeschirre usw.).

Süßstoffgesetz vom 7. Juli 1902 (enthält Bestimmungen über die Verwendung von Süßstoffen zu Nahrungsmitteln und Genussmitteln).

1. Alle zur Herstellung, Aufbewahrung und für den Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln dienenden Räume dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden, insbesondere nicht als Schlaf-, Wohn-, Kinder-, Krankenzimmer, Werkstätten oder dergleichen. Sie müssen in ausreichendem Maße für Licht und Luft zugänglich und peinlich sauber gehalten sein. Vor dem Ausfegen ist der Fußboden jedesmal zur Vermeidung von Staubentwicklung ausreichend anzufegen.
2. Die Geschäftsinhaber, deren Angestellte und Dienstboten haben sich in jeder Beziehung der größten Sauberkeit zu befleißigen. Besondere Sorgfalt ist auf die Aufbewahrung und Reinigung der Betriebsgegenstände (Werkzeuge, Wagen, Maße, Gewichte, Messer, Labentische usw.) zu verwenden.
3. Zum Verkauf dürfen nur Waren von einwandfreier Beschaffenheit gelangen. Die zum Verkauf bestimmten Gegenstände sind gegen Verunreinigung durch Staub, Tiere (Mausen, Käsen), Befasten mit der Hand hinreichend zu schützen. Fliegen sind durch Drahtgitter, Glasglocken oder in anderer Weise fernzuhalten.
4. Vorratsgefäße für Fische, Gurken, Gemüse, Sauerkraut, Trockenfrüchte, Nüsse, Marmeladen, Zuckerwaren, Sirup und dergl. sind mit Deckel oder Glasplatte zu versehen.
5. Nicht mehr zum Verkauf bestimmte oder verdorbene Lebensmittel sind aus den Betriebsstätten oder Verkaufsstellen zu entfernen. Das Vermischen verdorbener Lebensmittel mit frischen Waren ist verboten.
6. Gifte und Farben dürfen nicht in Kästen oder offenen Gefäßen über, unter oder neben Nahrungs- und Genussmitteln gelagert werden. (Zu vergleichen die Verordnungen des kgl. Ministeriums vom 6. Februar 1895 und 11. Juni 1901, betr. den Handel mit Giften).
7. Die Vorratsgefäße, Schulkästen, Standkästen usw. sind mit dem Handelsnamen der in ihnen aufbewahrten Waren deutlich und in dauerhafter Weise zu bezeichnen, die vorgeschriebenen Ausgänge sind an einer augenfälligen Stelle verdeckt zu werden.
8. Besondere Vorsicht ist beim Verkauf solcher Waren anzuwenden, die der Verfälschung ausgesetzt sind oder öfters unter falscher Bezeichnung in den Handel gebracht werden. Hinsichtlich dieser Waren empfiehlt es sich, bei der Bestellung vom Großhändler „garantiert reine“, „der Bezeichnung tatsächlich entsprechende Ware“ zu verlangen und sich auf der Rechnung diese Eigenschaften der Ware bezeichnen zu lassen. Beim Ankauf von Lebensmitteln, die unter fremdsprachigen, unverständlichen oder unverständlichen Phantasienamen in den Verkehr gelangen, fordert der Händler neben einer Bescheinigung über die Unschädlichkeit der Ware auch einen Nachweis über ihre wahre Zusammensetzung, die ihn in den Stand setzt, den Käufer über Natur und Abstammung der Ware aufzuklären. Der Händler verkaufe die Ware nur unter der Bezeichnung, unter der er sie gekauft hat.
9. Die Abgabe von gesundheitsgefährlichen oder ekelregenden Flüssigkeiten, wie Petroleum, Benzin, Salmiakgeist und dergl. in Trink- oder Kochgeschirren oder in solchen Flaschen oder Krügen, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechslung des Inhalts mit Nahrungs- oder Genussmitteln herbeizuführen geeignet ist, ist im allgemeinen gesundheitslichen Interesse zu vermeiden. In allen zweifelhaften Fällen ist eine entsprechende Aufschrift sicher an dem Gefäße zu befestigen.

### B. Besondere Bestimmungen für einzelne Gewerbebetriebe:

#### a) für Fleischereien und Schlächtereien:

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

Reichsviehschlachtengesetz vom 26. Juni 1909.

Reichsgesetz vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nebst Ausführungsbestimmungen.

Ministerialverordnung vom 9. Juni 1885, betr. Schlachthausanlagen.

Ministerialverordnung vom 29. November 1907, betr. die Befestigung von Fleischabfällen.

1. Der Fleischwolf, die Wurstspritzen, Wurstmaschinen usw. sind sofort nach dem Gebrauch zu reinigen und dauernd in sauberem Zustande zu erhalten.
2. Schlachtstränge und Wurstkäse dürfen nur zu Schlachtzwecken bezw. zur Wurstbereitung, niemals zur Aufbewahrung und zum Waschen von Wirtschaftsgegenständen und dergl. verwendet werden.
3. Der Delfarbenanstrich bezw. Zementputz der Wände und die Fußböden sind stets sauber zu halten, Ritze und Löcher im Fußboden sind mit Zement auszugießen, Spinnweben zu entfernen.
4. Schlachtabfälle sind sofort in vorschriftsmäßiger Weise zu entfernen.
5. Wurst- und Fleischgewürze sind in verschließbaren Gefäßen (nicht in Düten) aufzubewahren, Fleisch-, Fett- und Wurstwaren in sauberem, weder beschriebenes noch bedrucktes, fett- und wasserdichtes Papier eingehüllt abzugeben.
6. Auf die Fernhaltung der Fliegen von den Fleischwaren ist besondere Sorgfalt zu verwenden.

#### b) für Bäckereien:

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

Ministerialverordnungen vom 25. Oktober 1906 und 23. März 1909, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 4. März 1896.

1. In Bäckereien ist für rechtzeitige Erneuerung des Wandanstrichs, Ausbesserung des Fußbodens, Entfernung von Spinnweben, Zusehen von Mauslöchern und Vertilgen der Heimden Sorge zu tragen.
2. Der Mehlvorrat ist von Käfern, Milben, Spinnen und Würmern jederzeit freizuhalten.
3. Die Verwendung schadhafter Badtröge ist verboten. Verzinkte Badtröge sind allmählich außer Gebrauch zu stellen; es darf deshalb schadhast gewordener Zinkbeschlag nicht wieder erneuert werden.
4. Das Achermehl ist vom Fußboden zu entfernen.
5. Fertige Backwaren und Brot sind sauber und so zu lagern, daß sie die Wände oder den Fußboden nicht berühren, Brotregale sind an der Wand mit leicht abwischbaren Holzleihen zu versehen.
6. Backwaren und Petroleum sind in getrennten Räumen aufzubewahren und feilzuhalten.
7. Beim Verkauf sind Backwaren möglichst wenig und insbesondere nicht mit schmutzigen Händen zu betasten.
8. Den Bestimmungen über den Verkauf von Schwarzbrot ist nachzukommen (zu vergl. die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. Mai 1908). Der Zusatz von fremden Stoffen zu Backwaren, wie z. B. von Reismehl und Kartoffelmehl zum Brot, ist im Verkaufsräume augenfällig und allgemein verständlich bekannt zu geben. Das Gleiche gilt für die künstliche Färbung der Teigwaren.
9. Gegenstände von Zuderbadwerk oder Schokoladenmasse, die mit metallener, fest eingefügter Einlage versehen sind, dürfen nicht feilgeboten und in Verkehr gebracht werden (zu vergl. die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 15. April 1907).

#### c) für den Handel mit alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken und anderen Flüssigkeiten:

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

Reichsgesetz vom 7. April 1909 (regelt neben dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 den Verkehr mit Wein, Traubenmost, Traubenmaße, weinähnlichen Getränken, d. h. Obst- und Beerenweinen, weinähnlichen Getränken, wie Vermutwein, Maitraut, Weinspunsch usw., Rognal, Schaumweinen aus Trauben- oder Fruchtweinen).

Brauseurgesetz vom 3. Juni 1906 in der Fassung vom 15. Juli 1909 (regelt den Handel mit Bier).

Braunweinurgesetz vom 15. Juli 1909 und das Reichsgesetz vom 14. Juni 1912 zur Befestigung des Braunweinkontingentes (vergl. insbesondere §§ 18, 2, 22) regeln den Verkehr mit Braunwein.

Ministerialverordnungen vom 16. März 1906 und 3. Juli 1907 (regeln den Handel mit Essig, Essigsprit und Weinessig).

Kaiserlich: Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbmäßige Verlaufen und Festhalten von Petroleum.

1. In Gast- und Schankwirtschaften sowie Flaschenbierhandlungen sind die benutzten Gläser und Flaschen in reinem fließendem Wasser bezw. in solchem Wasser zu spülen, das oft durch frisches ersetzt wird (zu vergl. die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. Dezember 1907). Die Behandlung der Bierdruckapparate ist geregelt durch die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. Dezember 1907).
2. Wer alkoholfreie Getränke usw. durch Verdünnen von Grundstoffen mit Wasser herstellt, hat tabellofes Wasser zu verwenden.



3. Verboten ist die Herstellung und der Verkauf von geistigen Getränken, die mit **Holzgeist (Methylalkohol)** oder **denaturiertem Branntwein** verfälscht sind. Diese Getränke fallen in der Regel durch ihren billigeren Preis auf.
4. Der Trauben zur Weinbereitung, Traubenmost oder Wein gewerbmäßig in den Verkehr bringt (z. B. Schankwirte, Lebensmittelhändler, Geschäftsmittler, Weingroß- und Kleinhändler, Kellerei-Inhaber) oder Wein zu Getränken weiter verarbeitet, muß die in § 19 des Weingesetzes und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Juli 1909 aufgeführten Bücher (Weinbuch, bezw. Kellerbuch, Lagerbuch) führen. In den Büchern darf weder radiert noch durchstrichen werden; sie sind nach Abschluß mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
5. Im Verkehr mit **Kuhmilch** wird genaue Einhaltung der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 1. Januar 1904 erwartet.

**d) für den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln:**

**Wichtige gesetzliche Vorschriften:**  
Reichsgesetz vom 15. Juni 1897 betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln.  
Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 4. Juli 1897 und 23. Oktober 1912, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 15. Juni 1897, ferner Bekanntmachung vom 1. März 1902, den Wasser- und Fettgehalt der Butter betreffend.

- Die **Fermischung** von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten zu Handelszwecken ist **verboten**. Alle Margarine, die in den Handel kommt, muß den gesetzlich vorgeschriebenen Zusatz von Sesamöl enthalten.
- Margarine und Kunstspeisefett sind innerhalb der Verkaufsräume in **besonderen Vorratsgefäßen** und an besonderen **Lagerstellen**, von Butter und Butterschmalz getrennt, aufzubewahren. In Orten mit mehr als 5000 Einwohnern dürfen die Räume, in denen Butter und Butterschmalz gewerbmäßig hergestellt, aufbewahrt und feilgehalten wird, zur Herstellung, Aufbewahrung und zum Feilhalten von Margarine und Kunstspeisefett überhaupt nicht benutzt werden.  
In allen Verkaufsräumen ist augenfällig die deutliche **Inschrift „Verkauf von Margarine“**, „Verkauf von Kunstspeisefett“ anzubringen.
- Die **Gefäße** (auch Keller oder Glasfäden), in denen Margarine oder Kunstspeisefett aufbewahrt oder feilgehalten wird, müssen in auffälliger Weise die eingetragene oder aufgemalte **Bezeichnung „Margarine“** bezw. „Kunstspeisefett“ tragen. Gefäße müssen außerdem mit einem bandförmigen roten Querscheit versehen sein.
- Margarine und Kunstspeisefett darf im Einzelverkauf nur in **Umhüllungen** mit der **Inschrift „Margarine“** bezw. „Kunstspeisefett“ und dem Namen oder der Firma des Verkäufers veräußert werden. Diese Bezeichnungen müssen auch vorhanden sein, wenn die Umhüllung aus festem Stoff (Papier oder dergleichen) besteht. Wenn Margarine in geformten Stücken verkauft werden soll, so darf dies nur in **Würfel**form mit der eingepreßten **Inschrift „Margarine“** geschehen.

Meißen, am 22. Oktober 1913.

Nr. 11 e. V.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Für die mit Ende dieses Jahres infolge Ablaufes der Wahlzeit als Vertreter der Höchstbesteuerten aus der Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft ausscheidenden Herren **Rittergutsbesitzer Bogmann-Deutschenbora**, **Oekonomierat Schröder-Staucha**, **Vorstandsdirektor Dietrich-Meißen**, **Fabrikbesitzer Münzner-Obergruna**, **Fabrikbesitzer Heinrich Schippel-Meißen**, **Oekonomierat von Dehnicke-Scharfenberg**, **Rittergutsbesitzer Fiedler-Borsdorf** und **Fabrikbesitzer Wächter-Meißen** sind die erforderlichen Ergänzungswahlen auf die Zeit von Anfang 1914 bis Ende 1919 vorzunehmen.

Die Wahl findet

**Sonntag, den 29. dieses Monats**  
von 10 bis 12 Uhr vormittags

statt. Die Stimmberechtigten Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirkes werden daher hierdurch eingeladen, sich innerhalb der angegebenen Zeit im Saale des **Hotels Hamburger Hof** in Meißen einzufinden und ihre Stimmzettel an den unterzeichneten Amtshauptmann abzugeben.

Bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, die bis 12 Uhr des obgedachten Tages in dem Wahllokale sich nicht eingefunden haben, von der Teilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Für den Fall, daß sich eine Stichwahl nötig machen sollte, die sich alsdann unmittelbar an die Feststellung des Ergebnisses der ersten Wahl anschließen würde, empfiehlt es sich, daß die Stimmberechtigten bis nach Feststellung des Wahlergebnisses entweder im Wahllokale bleiben oder sich in dessen Nähe aufhalten.

Meißen, am 1. November 1913.

Nr. 577 l.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Freiherr von Der.

Bei den Ergänzungswahlen zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft sind die nachgenannten Herren als Vertreter der Stadt- bezw. Landgemeinden auf die Wahlzeit von Anfang des Jahres 1914 bis Ende des Jahres 1919 gewählt worden:

**I. als Vertreter der Stadtgemeinden:**

- Herr Oberbürgermeister Dr. **Ar. Meissen**,
- „ **Geheimer Justizrat Dr. Frese-Meißen**,
- „ **Stadtrat Viertel-Meißen**,
- „ **Bürgermeister Dr. Eberle-Nossen**,
- „ **Bürgermeister Künzel-Wilsdruff**.

**II. als Vertreter der Landgemeinden:**

- Herr **Gemeindevorstand Rambach-Köttig**,
- „ **Privatist Moritz Herrmann-Behren**,
- „ **Gemeindevorstand Döring-Burthardswalde**,
- „ **Standesbeamter Beudert-Obergruna**,
- „ **Gemeindevorstand Vogelgesang-Hirschfeld**,
- „ **Gutsbesitzer Hugo Lamm-Briesen**,
- „ **Gemeindevorstand Lützen-Bühnis**,
- „ **Richardt-Brodwitz**,
- „ **„ „ Heyde-Fischergrasse**.

Der Bezirksversammlung gehören bis Ende 1916 ferner an:

- Herr **Kommerzienrat Bergmann-Meißen**,
- „ **Oberjustizrat Franke-Meißen**,
- „ **Stadtrat Striegler-Meißen**,
- „ **Krögis-Meißen**,
- „ **Bankier Hendemann-Meißen**,
- „ **Bürgermeister Benndorf-Vommagisch**,
- „ **Gemeindevorstand Mehner-Fadel**,
- „ **Kunze-Gröbern**,
- „ **„ „ Beulich-Robitsch**,
- „ **„ „ Sommer-Göttna**,
- „ **„ „ Naumann-Garsedach**,
- „ **Standesbeamter Heuter-Steffelsdorf**,
- „ **Gutsbesitzer Bruno Wegel-Birkenhain**,
- „ **„ „ Oswald Beudert-Kreiba**,
- „ **Gemeindevorstand Kirsten-Altommagisch**,
- „ **„ „ Glöckner-Weinböbla**.

und von den Höchstbesteuerten die Herren:

- Oekonomierat **Steiger-Löbthain**,
- „ **Geheimer Oekonomierat Steiger-Deutewitz**,
- Oekonomierat **Blümling-Vommagisch**,
- Fabrikdirektor **Berneud-Meißen**,
- Stadtrat **Hoimann-Meißen**,
- Baumeister **Schlösser-Meißen**,
- Fabrikbesitzer **Ferdinand Thürmer-Meißen**.

Gemäß der Bestimmung im § 20 Absatz 2 der Verordnung vom 20. Juni 1874, die Ausführung des Gesetzes über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl der Vertreter der Höchstbesteuerten in die Bezirksversammlung am 29. dieses Monats stattfindet und daß das Ergebnis derselben seiner Zeit ebenfalls bekannt gegeben werden wird.

Meißen, am 1. November 1913.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Von dem Königlichen Oberversicherungsamt Dresden ist auf Grund der §§ 149 bis 151 der Reichsversicherungsordnung und des § 11 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1912 der Ortslohn für den Bezirk des Versicherungsamtes der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1914 folgendermaßen festgestellt worden:

| Kinder unter 14 Jahren |        | Versicherte unter 16 Jahren |        | Versicherte von 16 bis 21 Jahren |        | Versicherte über 21 Jahre |        |
|------------------------|--------|-----------------------------|--------|----------------------------------|--------|---------------------------|--------|
| männl.                 | weibl. | männl.                      | weibl. | männl.                           | weibl. | männl.                    | weibl. |
| —                      | 80     | 1                           | 20     | 1                                | 10     | 2                         | —      |
|                        |        |                             |        |                                  |        | 1                         | 40     |
|                        |        |                             |        |                                  |        | 2                         | 50     |
|                        |        |                             |        |                                  |        | 1                         | 50     |

Meißen, den 3. November 1913.

**729 XI. a. Das Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft.**

**Berichtigung.** In der Bekanntmachung des unterzeichneten Versicherungsamtes vom 29. Oktober 1913, **Wahlen zu dem Ausschusse der neuerrichteten Allgemeinen Ortskrankenkasse für Wilsdruff-Land** betreffend, ist zu den Wahlen der Arbeitgeber und der Versicherten der Gruppe A die **Gemeinde Limbach** weggelassen worden.

Sie wird hiermit für die genannten Gruppen dem Stimmbezirk A zugeteilt, der nunmehr die Gemeinden **Birkenhain** und **Limbach** und die Rittergüter **Limbach** und **Wilsdruff** umfaßt.

Meißen, den 4. November 1913.

**Die Königliche Amtshauptmannschaft als Versicherungsamt.**

Der Unterzeichnete ist vom 4. bis mit 18. dieses Monats beurlaubt und wird während dieser Zeit von Herrn Regierungsrat **Saubert** vertreten.

Meißen, am 3. November 1913.

Nr. 110 Secr.

Freiherr von Der, Amtshauptmann.

**Die Kirchenvorstandswahl findet**

**Sonntag, den 9. November d. J.**

in der Kirche nach dem Gottesdienste bis 1/2 12 Uhr vormittags statt. Es scheiden aus dem Kirchenvorstand aus, sind aber wieder wählbar, die Herren **Privatist Krippenkapel**, **Beutlermeister Junge** und **Oberlehrer Thomas** in **Wilsdruff**, **Herr Privatist Rautenstrauch** in **Grumbach** und **Herr Gemeindevorstand Kunze** in **Sachsdorf**. Hiernach sind bei der diesjährigen Kirchenvorstandswahl drei Vertreter aus **Wilsdruff** und je ein Vertreter aus dem eingepfarrten Teile von **Grumbach** und aus **Sachsdorf** zu wählen; es haben daher die Wähler aus **Wilsdruff** drei Namen, die Wähler aus **Grumbach** und **Sachsdorf** nur je einen Namen auf dem bei der Wahl abzugebenden Stimmzettel zu verzeichnen. Stimmberechtigt sind nur die in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommenen Wähler sind nur selbständige Hausväter der Kirchengemeinde von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben und von der Aufnahme in die Wählerliste nicht ausgeschlossen sind. Die Wählerliste liegt bis 7. November d. J. zur Einsichtnahme der Beteiligten auf hiesiger Kreisregistratur aus. Einträge in die Wählerliste werden bis zum Abschluß dieser Wahlhandlung nicht mehr vorgenommen. Im Kirchenvorstande verbleiben die Herren **Stadtrat Dinndorf**, **Stadtrat Kaufmann Goerne**, **Bürgermeister Künzel** und **Maschinenarbeiter Scheibe** aus **Wilsdruff**, **Herr Gutsbesitzer Kunze** aus **Grumbach** und **Herr Gutsbesitzer Hache** aus **Sachsdorf**.

Wilsdruff, am 4. November 1913.

Der Kirchenvorstand.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Aus Stadt und Land.**

Mitteilungen aus dem Verkehr für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

**Merktblatt für den 5. November.**

Sonnenaufgang 7<sup>06</sup> | Mondaufgang 2<sup>02</sup> M.  
Sonnenuntergang 4<sup>22</sup> | Monduntergang 10<sup>13</sup> M.  
1757 Sieg Friedrichs des Großen bei Rossbach über die Franzosen und die Reichsarmee. — 1804 Großherzogin Helene von Baden in Wehrich geb. — 1891 Kaiserlicher Karl Prinz v. Graudenreuth bei Buca (Ramerun) gefallen.

**Merktblatt für den 6. November.**

Sonnenaufgang 7<sup>06</sup> | Mondaufgang 2<sup>18</sup> M.  
Sonnenuntergang 4<sup>20</sup> | Monduntergang 11<sup>25</sup> M.  
1771 Alois Senefelder, Erfinder des Steinendrucks, in Prag geb. — 1832 Stiftung des Gustav-Adolf-Vereins. — 1841 Armand Fallières, Präsident der französischen Republik, in Metz geb. — 1901 Chinesischer Staatsmann Li Hung Chang in Peking gest.

— **Das Jahr der Völkerkluft 1813.** 5. November: Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt a. M. Die Befragung Erfurts unternimmt einen Ausfall, der abgewiesen wird; am folgenden Tage wird die Stadt beschossen, wodurch 117 Häuser in Flammen aufgehen. — Das von

den Franzosen besetzte Lübeck kapitulierte vor dem Kronprinzen von Schweden. Die Befragung erhält freien Abzug.

— Die Handwerker, Kleinhändler und sonstigen Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag, den 6. November 1913, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im weißen Saale des Hotel weißer Adler in Wilsdruff die **Arbeiten zur Gewerkekammer** stattfinden. Entsprechend den beiden Abteilungen der Gewerkekammer sind sowohl Handwerker-Wahlmänner wie auch Nichthandwerker-Wahlmänner zu wählen. Berechtigt zur Teilnahme an der Wahl der Handwerker-Wahlmänner sind die Mitglieder einer Handwerker-Innung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach § 17 Buchstabe d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 mit einem Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind und zwar auch dann, wenn dieses gewerbliche Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind. Zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern sind berechtigt 1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von § 1 oder § 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister ein-

**Denkspruch für Gemüt und Verstand.**

Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte.  
Goethe.

**Neues aus aller Welt.**

Die Einberufung des sächsischen Landtags ist nunmehr offiziell zum 13. November erfolgt.

Eine in Kassel a. E. abgehaltene Versammlung von Staatsbeamten und Lehrern Böhmens stellte für die erste Hälfte des Dezember die positive Festsetzung in Aussicht.

Das französische Parlament hat vorgestern keine Sitzungen wieder aufgenommen.

Der französische Generalstab hat seit einem Jahre an der französisch-italienischen Alpenfront eine Reihe neuer Befestigungswerke ausführen lassen.

In unterirdischen Kriechwegen wird beabsichtigt, daß Prinz Wilhelm zu Weib die Kandidatur für den albanischen Thron angenommen hat. Der amerikanische Geschäftsträger stellte dem Präsidenten Quarta ein Ultimatum zu, daß den Rücktritt Quertas fordert; Quarta hat noch nicht geantwortet.

Die Pläne für die militärischen Operationen der Vereinigten Staaten zum Angriff gegen Mexiko sind vollständig ausgearbeitet. Bei dem Zusammenstoß auf der Laguna-Chenabha wurden nach einer Meldung aus Rio de Janeiro 50 Personen getötet.



# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 129.

Donnerstag, den 6. November 1913.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Wegen der Nichtbestätigung eines sozialdemokratischen Stadtrats ist es zu einem Konflikt zwischen dem königlich sächsischen Ministerium und der Gemeindevertretung von Neustädtel im Erzgebirge gekommen. Dort war vor einiger Zeit der sozialdemokratische Stadtrat Immenthal zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden, hatte aber nicht die Bestätigung der Regierung erhalten. Das fast ganz sozialdemokratische Stadtverordnetenkollegium wählte an seiner Stelle nun den ebenfalls sozialdemokratischen Gemeindevorsteher Prabant, doch auch diese Wahl wurde von der Kreishauptmannschaft in Zwidau nicht bestätigt. Die städtischen Kollegien wollen nun die Entscheidung des Ministeriums anrufen, aber auch dieses wird zweifellos dem Gewählten die Bestätigung verweigern.

Das Gesetz betreffend die Angestelltenversicherung steht bekanntlich auch eine Abkürzung der Wartezeit vor. So kann die Reichsversicherungskasse in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also in den Jahren 1913 bis 1915, auch einzelnen Angestellten nach vorübergehender ärztlicher Untersuchung gestatten, die Wartezeit zum Bezüge der Leistungen des Gesetzes durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserven abzukürzen. Die Wartezeit dauert beim Ruhegehalt für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate, für weibliche Versicherte 60 Beitragsmonate, bei den Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate. Der Bundesrat hat vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Grundsätze für die Berechnung der Prämienreserven aufgestellt und bestimmt, daß die Abkürzung der Wartezeit nur für volle Jahre und höchstens für die Gehaltsklasse beantragt werden kann, welcher der Antragsteller zur Zeit des Eintritts in die Versicherung angehört. Für die Berechnung der Prämienreserven ist das Alter des Versicherten maßgebend, das er an demjenigen Geburtsstage vollendet, welcher dem Zeitpunkt des Beginns der Versicherung folgt. Von dieser Möglichkeit, die Wartezeit abzukürzen, scheint nun von den Versicherten in ziemlich ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht zu werden.

Die Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen, die seinerzeit bei Beratung der Wehrvorlage vom Reichstag gefordert wurde, tritt am 14. November zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Den Vorsitz führt Staatssekretär Dr. Deibritz.

Im nächsten Etat wird wieder ein Unterstaatssekretär für das Reichsmarineamt angefordert werden. Das letzmalige wurde diese Stelle vom Reichstag aus Sparmaßregeln abgelehnt. Für die Stellung ist Admiral v. Capelle anzufragen. Ebenso wird der Marinehaushaltvorschlag die Errichtung eines neuen Departements bringen, dessen Direktor Konteradmiral Dähnhardt werden dürfte.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamts hat nach Beendigung seiner Rundreise durch Kamerun eine zehntägige Fahrt nach der englischen Nachbarkolonie Nordbrasilien angetreten, wozu ihm der britische Gouverneur einen Sonderzug zur Verfügung stellte. In allen wichtigeren Stationen wurde dem deutschen Minister ein arduer Empfang bereitet, und die Emirs von Kano, Garia, Noto und der Masin von Dno wurden vorgestellt.

Der braunschweigische Landtag ist am Dienstag geschlossen worden. In der Schlussrede nahm der Landtag zu der Thronrede des Herzogs folgende Entschiedenheit an: Die Landesversammlung erkennt das gemeinsame feindselige Zusammenwirken Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und des Herzogregenten Johann Albrecht, wodurch die braunschweigische Thronfolgefrage in so überaus glücklicher Weise ihre Erledigung gefunden hat, dankbar an. Auch die Landesversammlung ist von den hohen Pflichten des Herzogs durchdrungen, die in der Thronrede den Ausdruck gefunden haben, und erklärt, durch treue Mitarbeit den Landesherrn in Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen. Die Landesversammlung spricht ihre Überzeugung aus, daß die nunmehr erfolgte Erledigung der Thronfolge dem Lande und Herzogtum Braunschweig zu dauerndem Segen gereichen wird.

### Oesterreich-Ungarn.

Gerüchte von einem Nordplan auf den Kaiser von Oesterreich kommen aus Rom, ohne daß allerdings bis jetzt eine Bestätigung vorliegt. In Rovereto wurde ein Mann namens Francesco Bonatti verhaftet. Bonatti gibt sich für einen Kaufmann aus Verona aus und soll nach bei der Polizei eingelaufenen anonymen Anzeigen ein Komplott angezettelt haben, um mehrere Staatsoberhäupter, u. a. den Kaiser von Oesterreich, zu ermorden. Die Polizei nimmt an, daß Bonatti mit gefälschten Papieren reist, und daß sie in ihm einen gefährlichen Anarchisten verhaftet hat.

Die Regierung hat ein scharfes Vorgehen gegen die Schiffsahrtsgesellschaften in die Wege geleitet. Das Vorgehen richtet sich außer gegen die Canada Pacific Railway auch gegen die Triester Gesellschaft Austro-Americana. Sämtliche Filialen dieses Unternehmens wurden behördlich geschlossen und die Agenten und Filialleiter, in der Zahl von 200, unter ihnen das Mitglied der Lemberger Handelskammer Kaiserlicher Rat Reich, verhaftet. Gleichzeitig wurden auch andere Reisebüros, die mit Schiffsahrtsgesellschaften nur in Geschäftsverbindung stehen, gesperrt und alle Bücher beschlagnahmt sowie die Inhaber verhaftet. Auch in den Kreislager Lokalkonten der Canadian Pacific, deren Filialleiter, Advokat Dr. Gargas, seit einigen Tagen verhaftet ist, fand eine neuerliche Hausdurchsuchung statt; im Zusammenhang damit wurden 16 ehemalige Angestellte der Canadian Pacific verhaftet.

### Großbritannien.

Die englischen Machtsprüche im Mittelmeer will die ausländische Regierung mit allem Nachdruck aufrecht erhalten. So ist beabsichtigt, in der Nähe von Alexandria in Ägypten einen neuen Kriegshafen zu errichten. Der Hafen soll groß genug sein, um ein starkes Geschwader

mit Unterseebooten, Torpedobooten usw. unterbringen zu können. Ferner sollen Schuppen für Aeroplane und Wasserflugzeuge errichtet werden. Man hat eine Bucht in der Nähe von Kamle in Aussicht genommen. Die Verhandlungen bezüglich Errichtung dieses Hafens sind dem Abschluß nahe; sie werden von Lord Ritchener, dem britischen Oberkommissar in Ägypten, geführt.

### Frankreich.

Die Verteidigung der deutschen Grenze wird immer weiter verläßt. Der französische Generalstab hat nämlich seit etwa Jahresfrist an der französisch-italienischen Alpen Grenze eine Reihe neuer Befestigungswerke ausführen lassen, welche die Verteidigung dieser Grenze erleichtern und ermöglichen sollen, einen Teil der Truppen von dort nach der deutschen Obergrenze zu verlegen. Weitere große Befestigungsarbeiten sollen in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden, um insbesondere das Gebiet des Kleinen St. Bernhard und die Gegend von Modane in einen den modernen Befestigungen entsprechenden Verteidigungsstand zu setzen.

### Italien.

Die Stichwahlen zur Zweiten Kammer sind für die Regierung durchaus günstig ausgefallen, so daß den Regierungsparteien eine beträchtliche Mehrheit sicher ist. Bisher sind 88 Stichwahlergebnisse bekannt. Gewählt sind 46 Ministerielle, 17 Sozialisten, 3 Katholiken, 12 Radikale Sozialisten, 4 Republikaner, 1 Reformistischer Sozialist. In Massa wurde der bekannte Republikaner Chiesa gewählt.

### Griechenland.

Eine gemeinsame österreichisch-italienische Note an die griechische Regierung wird in kürzester Frist in Athen übergeben werden. Es wird darin verlangt, daß Griechenland Vorkehrungen für ein ungehindertes Arbeiten der Grenzkommission treffe. Die arachidische Regierung soll die sogenannte heilige Region abzurufen und veranlassen, daß Korinth, Argos, Argos, Argos und Souda Quarantäne von den griechischen Truppen geräumt werden. Wie weiter offiziell mitgeteilt wird, hat der Prinz zu Wied die Kandidatur für den albanischen Thron angenommen. Italien und Oesterreich sind seine Voten, Deutschland hat nichts einzuwenden. Die Zustimmung Frankreichs, Englands und Russlands steht noch aus, jedoch glaubt man, daß sie nicht ausbleiben kann.

Die Antwort auf die österreichisch-italienische Note ist diesen beiden Mächten zugesandt worden. Es wird darin erklärt, Griechenland habe nichts getan, was die Arbeiten der Abgrenzungskommission erschweren könnte. Nicht Griechenland, sondern gerade die österreichisch-italienischen Delegierten in Albanien hätten das Vorgehen der Kommission erschwert. Man nimmt in den der Regierung von Griechenland nachstehenden Kreisen die Angelegenheit nicht so tragisch an und erwartet, daß die Londoner Konferenz bald wieder zusammentritt.

### Aus In- und Ausland.

Wien, 3. Nov. In Tirana sind gegen 40 000 Flüchtlinge Albaner aus Dibra und Umgebung angekommen. Zahl der albanischen Emigranten aus den von Serbien okkupierten Gebieten beträgt an 100 000.

Wissbaden, 3. Nov. Der Kolonialminister bereitet zwei Gesetzentwürfe betreffend die finanzielle Autonomie und die Selbstverwaltung der Kolonien vor.

Berlin, 3. Nov. Zum Schutz der deutschen Interessen in Mexico sind auf der Meere von Veracruz die beiden Kreuzer „Bertha“ und „Vernem“ eingetroffen.

München, 3. Nov. Der Großherzog hat das Entlassungsgesuch des Staatsministers Postart unter Verweisung des höchsten forsbayerischen Vertrauens und anständiger Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste angenommen.

Paris, 4. Nov. Der französische Ministerrat beschloß, Gesetzentwürfe einzubringen über eine erleichterte Stellenvermittlung für Arbeiter zur Invalidenversicherung, zur Unpflanzbarkeit kleiner Gehälter und betreffend obligatorische Veröfentlichung von Anzeigen bei Anstellungen.

## Das bayerische Throngesetz erledigt.

Verordnende Königsproklamation. München, 4. November.

Heute hat auch die Kammer der Reichsräte nach dem Vorgang der Abgeordnetenversammlung den Gesetzentwurf über die Regentenschaft angenommen.

Nach einer Begründung durch den Grafen Craillheim fragte der Präsident, ob eine Diskussion gewünscht werde. Da ein solcher Antrag nicht vorlag, wurde abgestimmt. Einhellige Annahme war das Resultat, auch sämtliche dem Reichsrat angehörige Parteien stimmten mit Ja. Im heutigen Gesetz- und Verordnungsblatt wird das neue von beiden gesetzgebenden Körperschaften angenommene Gesetz über die Regentenschaft bereits veröffentlicht. Damit hat seine gesetzliche Wirkungskraft begonnen und der Königsproklamation steht nichts mehr im Wege. Die Präsidenten des Abgeordnetenhauses und der Reichsratskammer sowie mehrere Mitglieder begaben sich sofort nach Fürstentried, um sich persönlich vom Befinden des Königs Otto zu überzeugen. Am Freitag, 7. November, sollen dann beide Kammern über das Ende der Regentenschaft und die Ausrufung des neuen Königs beschließen.

## Dreiste Erfindung über Kaiser Wilhelm.

Offizielle Zurückweisung. Berlin, 3. November.

Das in Petersburg erscheinende Blatt „Nowoje Wremja“ hatte die Nachricht verbreitet, Kaiser Wilhelm habe einer angehenden russischen Persönlichkeit gegenüber geäußert, er, der Kaiser, glaube an Ritualmorde, auch seien in Deutschland solche vorgekommen, aus politischen Gründen aber unterdrückt worden. Zu dieser selbstverständlichen erfundenen Behauptung erklärt nun eine heute hier veröffentlichte offizielle Stimme:

Wann abgelesen von der abertausenden Unberechenbarkeit, mit der hier die Persönlichkeit eines fremden Monarchen in einen inner-russischen Prozeß hineingezogen wird, verdient diese abenteuerliche Meldung über angebliche Äußerungen des Deutschen Kaisers wieder einmal niedriger gehängt zu werden, denn sie trägt in so hohem Maße den Stempel der Erfindung an der Stirn, daß sich ein näheres Eingehen eigentlich von selbst verbietet. Wir beschränken uns auch nur darauf, mitzuteilen, daß an unrichtigen Stellen solche oder ähnliche Äußerungen Kaiser Wilhelms als ausgefallen bezeichnet werden.

Als Verfasser der Abhandlung in der „Nowoje Wremja“ zeichnete Herr Alexander Stolypin, ein Bruder des verstorbenen russischen Ministerpräsidenten. Herr Alexander Stolypin hat sich seit dem Tode seines Bruders mehrfach durch seltsame, bald zusammenbrechende Sensationsmeldungen lächerlich gemacht, so daß man ihm in Russland den Spottnamen „Der Verwitwete“ (der seit dem Tode des Bruders verlassen, ununterrichtet ist) gegeben hat.

## Sturm im oldenburgischen Landtag.

Oldenburg, 4. November.

Die mehrfach angekündigte neue parlamentarische Taktik der Sozialdemokratie bei dem doch auf den Landesfürsten ist hier bereits in die Erscheinung getreten und hat zu heftigen Szenen im Landtag geführt. Bei der heutigen Eröffnung des Landtages verließen die Sozialdemokraten nicht wie früher den Saal, sondern blieben beim doch auf den Großherzog sitzen. Konservativ und Zentrum Abgeordnete wandten sich darauf scharf gegen die Sozialdemokraten. Der konservative Abg. Müller sagte, die Sozialdemokraten hätten den Treueid der Abgeordneten gebrochen, den Großherzog schwer beleidigt und forderte Einschießen der Regierung. Minister Rühlstrat lehnte aber jedes Einschreiten ab. Das sei nicht Sache der Staatsregierung. Im Hause herrschte ungeheure Erregung.

## Der neue Krupp-Prozeß.

(Neunter Tag.) § Berlin, 3. November.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wird zunächst mit der Vernehmung des heutigen Direktor Dreger aus Essen fortgefahren. Es wird dabei noch einmal eingehend die Tätigkeit Brandts in Berlin durchgesprochen. Dreger erklärt dazu u. a.: Es wurde auf einer Direktorialkonferenz in Essen als taktischer Fehler bezeichnet, daß man die Brandtschen Berichte und seine Tätigkeit so angeht als geheim behandelt habe, und man sagte dem Beschluß, daß Brandt seine Berichterstattung zwar fortsetzen sollte, jedoch müßten die Berichte wie eine offizielle Angelegenheit des Berliner Bureau behandelt werden.

### Liebnecht als Zeuge.

Unter allgemeiner Spannung wird dann der Reichstagsabgeordnete Dr. Liebnecht vernommen, der die ganze sogenannte Krupp-Affäre durch seine bekannte Reichstagsrede ins Rollen gebracht hat. Zu einer Sensation wird aber auch keine Aussicht gemacht, da auch er nicht weiß, wer ihm das Material zugehandelt hat. Der ihm zugegangene Brief war von einem gewissen „Schulze“ oder „Schmidt“ Liebnecht erklärt: Dieser Brief ist mir einen oder einige Tage vorher zugekommen, bevor ich meinen Brief an den Kriegsminister schrieb. Der Poststempel zeigte Berlin als Aufgabort, geschrieben war der Brief mit einer Kanglei handschrift, die keinen besonderen Charakter trug. Der Brief enthielt fast wörtlich dasselbe, was ich dem Kriegsminister mitgeteilt habe.

### Liebnecht und der Kriegsminister.

Im Anschluß an das ihm zugegangene Material hat Reichstagsabgeordneter Dr. Liebnecht dem preussischen Kriegsminister davon in einem Briefe Mitteilung gemacht, den er dem Minister am 8. November 1912 zugehen ließ. Der Brief lautet:

„Gew. Excellenz unterbreite ich folgendes: Nach einer vor wenigen Tagen bei mir angekommenen Zukchrift unterhält die Firma Krupp in Berlin einen früheren Feuerwerker namens Brandt, der seit Jahren den Auftrag hat, sich mit höchsten und niederen Beamten und Konversationsbeamten des Kriegsministeriums und der Marineverwaltung in Verbindung zu setzen, um sie durch Befragung zum Verrat militärischer Geheimnisse zu bestimmen und von ihnen besonders Angaben über die Konstruktions der Konkurrenz, über die Angebote und die geforderten Preise zu veranlassen. Brandt soll dafür große Mittel zur Verfügung haben. Die Geheimberichte befinden sich in dem Geheimdrank eines Herrn v. Dewitz in Essen. Folgend lege ich die Abschriften der geheimen Berichte bei, die ich erhalten habe, insoweit sie sich auf die Sache beziehen. Ich vermag sie nicht auf ihre Richtigkeit zu prüfen, doch halte ich eine gründlichste Untersuchung für notwendig.“

Der Brief schließt mit den Worten: „Bei der außerordentlichen Macht der in Frage kommenden Personen wäre es wünschenswert, wenn mit größter Vorsicht vorgegangen würde. Ich brauche nicht erst besonders zu betonen, daß ich bei der außerordentlichen Wichtigkeit der vorliegenden Mitteilungen mir vorbehalten muß, noch an geeigneter Stelle darauf zurückzukommen.“

### Kruppsche Geschäftsgeheimnisse.

Zur Sache hat der Zeuge Liebnecht außerdem eigentlich nichts mehr auszusagen. Er versucht jedoch, seine Aussage auf ein mehr allgemeines Gebiet gegen die Firma Krupp zu bringen. So behauptet er, der Zeuge v. Regen habe noch mehr Beweismaterial über den Verkehr zwischen dem Reichsmarineamt und dem Angeklagten Brandt. Ferner erklärt Liebnecht: Ich weiß nicht, ob ich darauf eingehen darf, was ich in Bezug auf das Kruppsche Nachrichtenwesen weiß, besonders über die Art und Weise, wie von der Firma Krupp ausländische Zeitungen beschaffen werden, und wie die Geschäfte im Auslande unter besonderer Mitwirkung des Angeklagten Eeckels abgeschlossen werden. — Vorländer: Die Geschäftsgeheimnisse der Firma Krupp im Auslande gehören nicht in diesen Prozeß hinein. Auch weitere Ver-



lange Liebtnecht, sich allgemein über die Firma Krupp zu verbreiten. Scheitern an der ablehnenden Haltung des Vorsitzenden.

### Geheime Sitzung.

Nach Liebtnecht wird Professor Hausenberger, Mitglied des Krupp-Direktoriums in Essen, vernommen, und zwar zunächst unter Auslegung seiner Vereidigung. Zeuge erklärt, er habe nicht die Empfindung gehabt, daß Brandt seine Nachrichten auf unläuterem Wege erhalten habe. Auch sei das in den Kornwalzern erhaltene Material sehr unbedeutend gewesen. Die weitere Vernehmung Hausenbergers erfolgt wegen Gefährdung des Staatsinteresses unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

(Wochentag.)

§ Berlin, 4. November.

Heute ist die Verhandlung zunächst wieder öffentlich; später wird jedoch wieder hinter verschlossenen Türen verhandelt. Es erfolgen zunächst Erklärungen des Untersuchungsrichters des Landgerichts, Bebel, im Anschluß an die gestrige Aussage des Abgeordneten Dr. Liebtnecht über die Untersuchung im Reichsmarineamt. Man erinnert sich, daß gestern der Abgeordnete Dr. Liebtnecht auch über die Beziehungen Brandts zum Reichsmarineamt gesprochen hat.

### Interessante Erklärungen.

Der Untersuchungsrichter Bebel erklärt: Er habe sich in der Untersuchung gegen Brandt bemüht, sämtliche Beziehungen Brandts und der Firma Krupp zu sämtlichen militärischen Behörden aufzudecken und habe auch bei zwei mittleren Beamten des Reichsmarineamts Durchsuchungen abgehalten. Das beschlagnahmte Material habe er dann dem Staatssekretär v. Tirpitz vorgelegt. Auf Grund der Aussage Dr. Liebtnechts habe er sich gestern mit dem Reichsmarineamt in Verbindung gesetzt und die Mitteilung erhalten, die Ermittlungen des Reichsmarineamts seien noch nicht vollständig abgeschlossen. Aber soweit die Ermittlungen bisher ergeben haben, liege ein Verstoß militärischer Geheimnisse nicht vor, es handle sich auch wahrscheinlich nicht um eine Bestechung. Es handelt sich lediglich um eine Disziplinaruntersuchung. — Darauf werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit mehrere Kornwalzer verlesen.

### Das geheimnisvolle Material Liebtnechts.

Nachmals wird dann der Zeuge v. Mehen vernommen, der sich ganz energisch gegen den Verdacht wendet, daß er dem Reichstagsabgeordneten Dr. Liebtnecht das Material geliefert habe. Er fährt dabei u. a. aus: „Ich müßte ja geradezu unheimlich gehandelt haben, wenn ich das getan hätte. Ich hatte durch das Geheimmaterial der Firma gegenüber in meinem Prozeß eine sehr starke Position und würde dadurch, daß ich das Geheimmaterial preisgäbe, gewissermaßen einen Krumpf aus der Hand gegeben und meine eigenen Interessen schwer geschädigt haben. Denn durch die Veröffentlichung des Materials würde es naturgemäß entwertet.“ — Wie der Vorsitzende mitteilt, soll der Zeuge General z. D. v. Vöcking am Freitag vernommen werden. In dem Tage beginnen auch die Blättern.

### Gestohlene Kornwalzer.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit dreht sich die Verhandlung wieder längere Zeit darum, wer dem Reichstagsabgeordneten Dr. Liebtnecht das Material zu seiner Reichstagsrede überliefert hat. Der Verteidiger Brandts, Dr. Löwenthal, erklärt dazu folgendes: Es ist doch etwas auffällig, daß in dem Brief an den Abg. Liebtnecht genau die selben Worte gebraucht werden, wie sie der Zeuge v. Mehen in seinen Briefen an die Firma Krupp gebraucht hat. Es wird in beiden davon gesprochen, daß die Firma Krupp in Berlin ein Bureau unterhalte, welches nur Spionage- und Bestechungszwecken diene. — Der Vorsitzende vertieft die in Frage kommenden Schriftstücke und stellt fest, daß eine wörtliche Übereinstimmung absolut nicht vorhanden ist. — v. Mehen: Da mich dieser Punkt ganz außerordentlich interessiert, so kann ich hier nur nochmals sagen: Ich habe absolut kein Hehl daraus gemacht, daß ich mich durch die Kenntnis der Geheimnisse und den Besitz der Briefe außerordentlich stark fühle. Ich weiß nicht, wie man mir zum Vorwurf machen kann, ich stände mit der Überlieferung an den Abgeordneten Liebtnecht in irgendeiner Verbindung. Ich müßte ja in einem geradezu ganz kopflosen Nachebedürfnis gehandelt haben — ich will auf diesen Gesichtspunkt noch besonders hinweisen — denn ich hatte ja geradezu das Interesse, d. h. die Sache nicht der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden, da ja, wenn alles der Öffentlichkeit preisgegeben war, die Sache für mich wertlos war. — Darauf wird für den Rest der Sitzung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### Nah und fern.

Abgelehnte Ordensauszeichnungen. Die Ablehnung des roten Adlerordens vierter Klasse seitens des Geheimen Hofrats Clemens Thiene in Leipzig hat die maßgebenden Stellen peinlich berührt. Wie jetzt offiziell mitgeteilt wird, ist die Verleihung preussischer Ordensauszeichnungen an Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Geheimen Hofrat Thiene aus Anlaß der Einweihung des Völkerschlachtdenkmal nach den Vorschlägen der sächsischen Regierung erfolgt.

Abenteuer eines Fliegers. Einen wenig freundlichen Empfang fand ein zur polen Fliegerstation kommandierter deutscher Offizier, als er mit seinem Flugzeug im Nebel in der Nähe von Slupce die russische Grenze überflog. Etwa 50 scharfe Schüsse landete ihm die russische Grenzschutz entgegen, so daß der Offizierflieger es vorzog zu landen, um nicht durch Zufall doch vielleicht getroffen zu werden. Man hielt den Eindringling in das heilige russische Reich bis zum nächsten Morgen auf der Wache fest, dann sollte er nach Slupce gebracht werden. Doch nun war guter Rat teuer, es gab keine Bahnverbindung dahin. Da schlug der deutsche Offizier seinem russischen Begleiter vor, mit ihm nach Slupce zu fliegen. Dieser Vorschlag wurde dankend angenommen. Durch widrige Winde wurde der Apparat aber wieder nach Deutschland verschlagen, und als die beiden Flieger endlich in der Nähe von Gnesen landeten, da konnte der deutsche Offizier seinen russischen Fliegergast recht herzlich in Deutschland willkommen heißen.

Der Weltrekord im Flugzeug gebrochen. In der Absicht, einen neuen Weltrekord zu schaffen, sind zwei deutsche Fliegeroffiziere, Leutnant Viktor Carganico vom 4. Fliegerbataillon und Leutnant Friedberg vom 4. Jägerbataillon, auf einem Doppelsitzer der Luftverkehrs-A. G. in Straßburg i. Elsaß aufgestiegen. Sie sind über Braunschweig nach Berlin, von da über Königsberg i. Pr. und Braunsberg nach Breslau geflogen und sind glatt in Wien gelandet. Die Flieger haben insgesamt 3200 Kilometer Luftlinie zurückgelegt.

Ein Niesenbahnhof. Der bei Trier, zwischen Ehrang und Biever neu zu erbauende Güterbahnhof soll eine Länge von fünf Kilometern erhalten, die Breite wird 700 Meter betragen. Durch den gesteigerten Güterverkehr zwischen dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und dem der Saar ist der Neubau notwendig geworden, dessen Abmessungen auch noch dadurch erkenntlicher werden, daß 70 neue Gleise und zwei Unterführungen von 180 und 190 Meter Länge erforderlich werden.

Brennende Holzlager. Schon wiederholt sind die großen Holzlager bei Lübeck durch Feuer vernichtet worden. Durch einen neuen Brand wurde jetzt die Firma Brüggemann und Sohn heimgesucht. Obwohl sofort Löschhilfen herbeieilte, auch Torpedoboots mit Löscheinrichtungen sich an den Arbeiten beteiligten, gelang es nicht, des Feuers Herr zu werden. Vier Arbeiterwohnhäuser sind ebenfalls niedergebrannt. Der Schaden wird auf 1 1/2 Millionen Mark geschätzt.

Erkrankungen an Fleischvergiftung. Im Osten Berlins sind zahlreiche Personen unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Alle diese Erkrankungen sind auf den Genuss von Hackfleisch zurückzuführen. Die meisten Familien haben das Fleisch von demselben Fleischer gekauft, einige andere vom Markt bezogen. Einige dreißig Personen sind erkrankt, davon schweben mehrere, namentlich Kinder, in ernstester Gefahr.

Großfeuer in einer Saline. Die Herzoglich Cumberlandische Saline „Salzgitter“ bei Braunschweig ist durch ein Großfeuer zerstört worden. Mit Ausnahme des Verwaltungsgebäudes und des neuerbauten Kurhauses sind sämtliche Gebäude niedergebrannt. Viele tausend Zentner Salz und die ganzen Maschineneinrichtungen sind dem Feuer zum Opfer gefallen, das einen Schaden von mehreren 100 000 Mark anrichtete. Der Brand des 40 bis 50 Meter hohen Salinenturmes war mehrere Kilometer weit zu sehen. Das Feuer soll durch Explosion einer Lampe entstanden sein.

Zustrageten-Amazonen. In einer Verlesung die von den Londoner Wahlweibern wieder einmal abgehalten worden ist, forderte Miss Solvia Vankhurst ihre Anhängerinnen auf, eine revolutionäre Armee heranzubilden. Ein hervorragender Offizier, so erzählte sie, habe sich schon bereit gefunden, den Oberbefehl über diese Armee im Frauenrod zu übernehmen und mit der Organisation sogleich den Anfang zu machen. Leider verschwieg die Rednerin, ob es sich bei dieser „revolutionären“ Armee nur um Mitglieder weiblichen Geschlechts handeln sollte, oder ob auch männliche Soldaten eintreten dürfen.

Defencivertung während einer Festvorstellung. Während einer Festvorstellung in der Philharmonie des toscanischen Städtchens Prato gab das schwach konstruierte Gebälk nach. Mit donnerähnlichem Krachen stürzte die Decke nieder und begrub die in dem Saale anwesenden Personen. Etwa hundert Besucher wurden verletzt, darunter fünfzehn so schwer, daß sie ins Hospital geschafft werden mußten.

Als Millionär verhungert. In einem Hause Odessa wurde der stadtbekannt Millionär Rodrian sterbend aufgefunden. Schon auf dem Wege zum Krankenhaus verschied er. Nachdem vor siebzehn Jahren sein Bruder Selbstmord verübt hatte, lebte Rodrian als Einsiedler und ist jetzt, obwohl er große Einnahmen aus Gütern und Häusern bezog, verhungert.

Eisenbahnkatastrophe in Südbrasilien. Auf der Mogana-Eisenbahnlinie, in der Nähe der Hauptstadt des südbrasilianischen Staates Sao Paulo, stießen zwei mit beschleunigter Fahrt betriebene Postzüge aufeinander. Drei Wagen des eines Zuges wurden ineinandergepresst, von dem zweiten Zuge wurden die Lokomotive und zwei Wagen vollständig zertrümmert. Dreißig Leichen konnten bald geborgen werden, die Zahl der Toten dürfte aber größer sein, da swansig Personen noch vermißt werden. Kleine Tages-Chronik.

Berlin, 3. Nov. Auf der Bornstedter Chaussee fuhr ein mit 45 Personen besetzter Autoomnibus in den Chausseegraben und kippte um. Etwa fünfzehn Personen wurden verletzt.

Eberfeld, 3. Nov. Aus Furcht vor dem Konkurs hat der Kaufmann Heibel seine Kinder veräußert. Dann nahm er und seine Frau ebenfalls Gift. Alle vier Personen sind tot.

London, 2. Nov. Der englische Dampfer „Manchester Commerce“ ist bei Neufundland mit einem Eisberg zusammengestoßen. Das Schiff hat der aus 30 bis 40 Mann bestehenden Besatzung ist unbekannt.

Bukarest, 3. Nov. In der Gegend von Moreni geriet ein Petroleumrohr durch Explosion in Brand. Das Feuer griff auf 15 benachbarte Dörfer über. Das ganze Tal, in dem die Quellen liegen, bildet ein Flammenmeer.

Krafsau, 4. Nov. Der Fabrikant Hembelsch wurde in seiner Wohnung von Banditen überfallen und erschossen. In einem Gefecht mit herbeigeeilten Polizisten und Arbeitern verletzten die Banditen acht Personen tödlich, mehrere leicht.

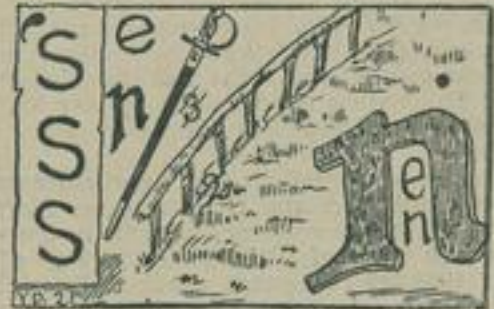
Jansbrunn, 4. Nov. Der Freiballon „Reppelin“ hat die Zentralalpen in sechsstündiger Fahrt überflogen und ist glatt bei Gmünd in Kärnten gelandet.

Madrid, 4. Nov. Auf der der Rio Tinto-Gesellschaft gehörenden Mine San Dionisio in Duero ist eine Feuerbrunst ausgebrochen. Fünf englische und zwei spanische Werkführer, die in den brennenden Schacht hinabgegangen waren, sind darin erstickt.

### Kunst und Wissenschaft.

Die weiße Dame wird am nächsten Dienstag, den 11. November, nachmittags 3 Uhr im Centraltheater in Dresden durch das „Oper-Ensemble Felix Petrenz“ zur Aufführung gelangen. Diese erzügende alte Oper wurde an der Dresdner Hofoper seit 14 Jahren nicht mehr gegeben und erweckt das Interesse aller Opernfreunde. Die Aufführungen des „Oper-Ensemble Felix Petrenz“, Institut für Ausbildung zur Oper in Dresden, sind stets sehr gut besucht und alleseitig anerkannt. Die Aufführung der Oper „Die weiße Dame“ ist bereits die 96. vollständige Operaufführung dieses Ensembles. Billetts für nächsten Dienstag nachmittag sind an der Kasse des Centraltheaters täglich von 10–12 und 2–6 Uhr zu haben.

### Rästel-Ecke. Bilderrästel.



### Wanderrästel.

- • • tierische Waffe.
- • • Gewässer.
- • • innerer Körperteil.
- • • schlimmer Charakterzug.
- • • Schatz.

Aus dem ersten Wort sollen die anderen Wörter derart gebildet werden, daß der Reihe nach jeder von den vier Buchstaben des ersten Wortes geändert wird. Die Striche bezeichnen die zu ändernden Buchstaben, während die Punkte die unverändert bleibenden Buchstaben andeuten.

### Delphischer Spruch.

Deut kauf' ich ein Haus und gab's, da verlor ich ein Teilchen, Siehe, nun werf' ich's hinaus, Heute dann bring' ich nach Haus.

Lösungen in nächster Nummer.

Auflösungen der Rästel aus voriger Nummer.

Wexierbild: Bild von rechts oben betrachten, dann sieht man die Dame im Gezwieg sitzen.

Ergänzungsrästel:

- Was nicht ist, das kann noch werden,
- Kurz und rasch ist Heldenbrauch.
- Was ein ander kann auf Erden,
- Et, bei Gott, das kann ich auch.

Scherzrästel: Nette, Karotte.

### Marktbericht.

Dresdner Produktenbörse am 3. November 1913.

Getreide: Weizen, Stimmung: ruhig. Preise in Mark. Am 2. Nov. wurde amtlich notiert: Weizen, weicht u. beidseitig, 150–165, brauner, neuer 74–76 Kilo, 175–181, do. neuer, 77–78 Kilo, 183–185, do. rufsch, rot 216–217, Roggen 223–230, Argentinischer 225–228, Futtermehl bringt 1 226–227, Rantoba 3 u. 4 219–225, Roggen, feucht u. beidseitig, 143–151, inländ., 71–72 Kilo, 157–159, do. 73–74 Kilo, 161 bis 163. Saub., 71–74 Kilo, 160–165, russischer 171–175. Gerste, sächsische 173 bis 183, schlesische 180–190, polen 180–190, böhmische 190–205, Futtergerste 130–138. Hafer, sächsischer 163–169, beidseitiger 139 bis 154, do. neuer, sächsischer 163–169, sächsischer, russischer, amerikanischer 166–168. Mais, Cinqquantine, 190–198, Rumbmaß 147–149, amerikanischer Mittel-Weizen, beidseitiger, 151–159, La Plata, gelber, 147–149, alter, do. neuer, Erbsen, Futter u. Saat, 175–195. Wicken 180–200. Bohnenweizen, inländ., 200–210, do. fremd, 220–225. Cellanzen, Wintertraps, scharf trock. 275–280, do. trocken 270–275, do. feucht 255–265. Reinsaat, feine 250–255, mittlere 230–240. La Plata 235, Bombay 255. Hübel, raffiniertes 73. Kapseln (Dresdner Marken) lange 13,50, runde, —, Leinsamen (Dresdner Marken), I 16,20, II 16,00. Raps 29,50 bis 31,00. Weizenmehl (Dresdner Marken), Kaiseranzug 35,00 bis 35,50, Weizenanzug 34,00–34,50, Erdmehl 33,00–33,50. Weizenmehl 31,50–32,00, Weizenmehl 23,50–24,50, Weizenmehl 18,50–20,00. Roggenmehl (Dresdner Marken), Nr. 0 25,50 bis 26,00, Nr. 0/1 24,50–25,00, Nr. 1 23,50–24,00, Nr. 2 20,50–21,50, Nr. 3 18,50–19,50, Futtermehl 12,80–13,60. Weizenkleie (Dresdner Marken), grobe 9,60–10,00, feine 9,20–9,60. Roggenkleie (Dresdner Marken) 11,00–11,40.

Pfd. 90 Pfg.



Pfd. 90 Pfg.

# Sanella

Mandelmilch-Pflanzenbutter-Margarine.



# VON GROSSEN MANNERN

Die Freigeistigkeit Franz Liszts war in Budapest schon sprichwörtlich und jeder Angestellte riß sich förmlich darum, Liszt zu bedienen. Einmal trat er in Paris einen bekannnten Musiker auf der Liszt besah, den er zum Dinner bei sich einladete. Liszt besah ihn und meinte sich zu seinem Geiste. Indem er ihn ganz nach fragte: „Werden 40 Franken Lohnt geld genug sein?“ Zu dem Augenblick zeigte er aber auch bereits die zwei Kuponbonsbons dem Kellner in die Hand und sagte freudig: „Ich bin in solchen Dingen sehr unbedarft!“ Ein andermal brachte ihm in Budapest der Postbote mehrere Briefe. Auf einem derselben erkannte Liszt die Schrift eines teuren Freundes und wollte einem Diener befehlen, sie ihm zu bringen. Der Diener, welcher meinte, daß dies ein Quittung sei, dem Postboten ein Kärtchen zu geben, fragte: „Sind die Briefe, die Sie mir bringen?“ Liszt antwortete: „Nein, die Briefe sind die Briefe eines teuren Freundes.“ Der Diener, welcher meinte, daß dies ein Quittung sei, dem Postboten ein Kärtchen zu geben, fragte: „Sind die Briefe, die Sie mir bringen?“ Liszt antwortete: „Nein, die Briefe sind die Briefe eines teuren Freundes.“

Verständnis für Humor. Nach einer freudigen Schluß des siebenjährigen Krieges, deren beiderseitigen Frieden durch die große persönliche Begegnung beider Herrscher, einen jungen König, welcher sich vor dem Könige durch besondere Tapferkeit auszeichnete, hatte, ihm vorzuführen. „Die besten Siege“ rebete der Monarch den jungen Mann an. — Von Eltra Clara Skazarenba, Maieftin, lautete die Antwort: „Wie, Herr? mit der König, verächtlich über den fämmer zu behaltenden Namen — so heißt in der Zeit nicht!“ — „Nur auch kein Verstander gegen mich, Maieftin!“ ist die prompte Antwort des jungen Mannes. Der König sprach: „Das freut mich, denn ich bin ein glücklicher Mann.“ Und mit glücklicher Bewegung war der junge König entlassen.

## Im Dettraben

Vorzählen. Es oft kam man in einzelnen Familien die Beobachtung machen, daß Eltern einen unrichtigen sprachen ihren Kindern machen und eines dem anderen vorzählen. Manimal vertieft ein Lebenswährbares, antunzendes Kind dazu, sich mehr mit ihm im Gesetze als einem stilleren, verständlichen Charakter zu beschäftigen. Gewöhnlich sollte das unangehörig sein. Doch wehlt der Charakter wenig nicht, nur auf den Charakter eines Kindes ein. Verächtlichkeit und Trug geben sehr oft Hand in Hand und aufreißung über die Grundzüge für eine dauernde Entfremdung zwischen Eltern und Kindern, die viel Unheil anrichten kann. Darum sollen Eltern nicht nur ihren Kindern Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern auch rechtlich bestrafen sein, das Kind, welches am ersten sich unangehörig macht, durch doppelseitige Liebe und Gütergute in frohere Stimmung zu versetzen.

Die Dutzend. Wir sollen genug nicht auf dem Standpunkt liegen, daß unsere Kleidung etwas durchsichtiges Unmögliches und eine durchsichtige Klima bedingte Angelegenheit ist. Denn in unserer Zeit geht die organisierte Kleidung zu ungesundem, und wie wir uns bei Beobachtungen nach Gewandtheit des Körpers entscheiden, so sollen wir auch

das Notdürftige, das meist auch das Schöne ist, für unsere Kleidung wählen. Alles Greife, Glumpse und Unwohlsein der Kleidung ist vermeidlich. Form und Farbe weisen auf den Menschen selbst hin, fernerweisen ihn als Persönlichkeit und als Mensch. Einmal ist es ein Name und ein etwas Besonderes, ist es jedes dem selbst. Über nicht der Welt, beut es sich daraus. Man kann und soll seinen Bekannten auch in der Kleidung Rechnung tragen und diese so vornehm, aber dabei so einfach wie möglich wählen. Nur das Brautkleid, das prächtig und herausfordernd ist, zeigt nicht von gutem Geschmack. Schon den Kindern kann man eine gesunde Abneigung gegen Gewandtheit und Kunstfertigkeit anerbieten, den sogenannten „Küchlein“ bei Knaben wie bei Mädchen, mit aller Kraft zu dümpeln zu verhindern. Es bedarf feinerlicher belebender Worte, dann, langsam aber selbstbewußt muß auf die so empfänglichen Kleider ein geübt werden.

## Wasser.

Wasser trägt im Ozeane Erhöht fernab den Betrüben, Spült im Fluß auf letztem Jahre Den Geliebten aus Geliebten. Wasser rauscht aus Berggefäßen als Gesang über dem Meer, Weilt als Tau aus Berggefäßen In der Blumen Duftwolke. Wasser trägt als mildere Regen Füllend in die trockne Erde, Wasser lobt als Dusch an Regen Bonobere, Qitren, Nebel und Herbe. Ohne daß es Wasser fange, Stirbt auf Erden alles Schöne, Nicht und nur im Winter, Ist das Wasser — eine Traue!

## Poesie-Album

Küche und Keller. Zwiebeln saucen, 5 bis 6 Zwiebeln werden geölt und in Butter gebraten. In Butter goldbraun gebraten, Brühe, als zu einer Sauce nötig ist, fügen die Zwiebeln hinzu und eine Mehlbrühe spantlichen Pfeffer. Nachdem die Sauce durch ein Sieb geleitet worden ist, gießt man sie in eine Schüssel und gießt ein wenig Wasser hinzu. Diese Sauce kann zu Geflügel, Hammel- und Rindfleisch genossen werden. Schellfisch mit Blumenkohl. Ein bis zwei Köpfe Blumenkohl werden in Wasser zerlegt und in Salzwasser abgekocht, bis sie weich sind. Danach abgießen, die noch dem Kochen entzogene Form abgießen. Weibchen wird in eine Form gefüllt und mit einer heißen Brühe bedeckt. In die Brühe gießt man ein wenig Wasser, worauf man Minuten durchkochen läßt.

## Fluor aus dem Frauenleben

Nicht auf den Mund gefallene Dame (zu einem Berliner Dienstboten, das sie nicht will: Warum sind Sie von Ihrer vorigen Herrschaft entlassen worden?) — Dienstboten: „Nanu? Habe ich Ihnen denn schon gesagt, warum Ihre Portierte nicht bei Ihnen ausgehalten hat?“ Zur Auswahl. Dienstmädchen: „Warum, wenn Sie nicht wollen, so will ich Sie nicht behalten.“ — Dienstmädchen: „Gnade, Frau, ich werde es einem anderen von — meinen Schwestern sagen.“ Eine von beiden. Die Frau vom Dienstmädchen: „Nanu, wenn Sie nicht wollen, so will ich Sie nicht behalten.“ — Dienstmädchen: „Gnade, Frau, ich werde es einem anderen von — meinen Schwestern sagen.“

## Wasserfisch.

Um Gelder oder Wästel für Regen undurchdringlich zu machen, taucht man 17 Gramm Doufenpulver in Wasser, bis sie vollständig aufgeschwemmt ist, in welchen Wasser man 36 Gramm Mann in einem Liter Wasser auf und 10 Gramm weiße Erde in 1/2 Liter Wasser. Jede dieser drei Mischungen stellt man durch ein strobres Sieb und mischt sie dann gut aufeinander. Beim Gebrauch erdruert man diese Masse und trägt sie mittels einer Bürste auf die tunere Seite des zu bedeckenden Stoffes. Am besten wendet man das Verfahren bei Regenstoffen an, die für Regen und Touren bestimmt sind. Eingedrungene Splitter. Find, sofern man sie noch mit den Nagnen entfernen kann, sofort zu entfernen. Die vertiegte Hautstelle wird, um das Wund

bringen von Schmutz zu verhüten, mit reiner Waie bedeckt. Wenn es nicht möglich ist, den Gegenstand (Splitter) ohne Waie zu entfernen, dann tut man gut, weitere Schritte zu unterlassen. Oftmals werden durch ungeschickte Manipulationen die Gegenstände noch tiefer getrieben. Man kann jedoch durch gründliche Waie zu bekommen, um den Schaden zu lindern. In diesem Falle ist es besser, den Gegenstand zu entfernen, als die Waie zu entfernen. In diesem Falle ist es besser, den Gegenstand zu entfernen, als die Waie zu entfernen.

## Küche und Keller

Zwiebeln saucen, 5 bis 6 Zwiebeln werden geölt und in Butter gebraten. In Butter goldbraun gebraten, Brühe, als zu einer Sauce nötig ist, fügen die Zwiebeln hinzu und eine Mehlbrühe spantlichen Pfeffer. Nachdem die Sauce durch ein Sieb geleitet worden ist, gießt man sie in eine Schüssel und gießt ein wenig Wasser hinzu. Diese Sauce kann zu Geflügel, Hammel- und Rindfleisch genossen werden. Schellfisch mit Blumenkohl. Ein bis zwei Köpfe Blumenkohl werden in Wasser zerlegt und in Salzwasser abgekocht, bis sie weich sind. Danach abgießen, die noch dem Kochen entzogene Form abgießen. Weibchen wird in eine Form gefüllt und mit einer heißen Brühe bedeckt. In die Brühe gießt man ein wenig Wasser, worauf man Minuten durchkochen läßt.

## Fluor aus dem Frauenleben

Nicht auf den Mund gefallene Dame (zu einem Berliner Dienstboten, das sie nicht will: Warum sind Sie von Ihrer vorigen Herrschaft entlassen worden?) — Dienstboten: „Nanu? Habe ich Ihnen denn schon gesagt, warum Ihre Portierte nicht bei Ihnen ausgehalten hat?“ Zur Auswahl. Dienstmädchen: „Warum, wenn Sie nicht wollen, so will ich Sie nicht behalten.“ — Dienstmädchen: „Gnade, Frau, ich werde es einem anderen von — meinen Schwestern sagen.“ Eine von beiden. Die Frau vom Dienstmädchen: „Nanu, wenn Sie nicht wollen, so will ich Sie nicht behalten.“ — Dienstmädchen: „Gnade, Frau, ich werde es einem anderen von — meinen Schwestern sagen.“

## Wasserfisch.

Um Gelder oder Wästel für Regen undurchdringlich zu machen, taucht man 17 Gramm Doufenpulver in Wasser, bis sie vollständig aufgeschwemmt ist, in welchen Wasser man 36 Gramm Mann in einem Liter Wasser auf und 10 Gramm weiße Erde in 1/2 Liter Wasser. Jede dieser drei Mischungen stellt man durch ein strobres Sieb und mischt sie dann gut aufeinander. Beim Gebrauch erdruert man diese Masse und trägt sie mittels einer Bürste auf die tunere Seite des zu bedeckenden Stoffes. Am besten wendet man das Verfahren bei Regenstoffen an, die für Regen und Touren bestimmt sind. Eingedrungene Splitter. Find, sofern man sie noch mit den Nagnen entfernen kann, sofort zu entfernen. Die vertiegte Hautstelle wird, um das Wund

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.  
**Amtsblatt**  
für die Königl. Amtshauptmannschaft Wilsdruff, für das Königl. Amtgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Fortifikationsamt zu Charvatt.

Nr. 129 Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: Arthur Schunke in Wilsdruff 1913

# Stoße Seelen

Roman von C. Brandrupp.

(15 Fortsetzung.)  
„Nabab! Ein Schneider! Kommt's mit heimische denken!“  
Lachte der Bogabund, die winzige Gestalt seines Nachbarn mit den Augen messend. „Über wechhalb ättert Ihr, Mann? Denkt Ihr, ich beste Euch?“  
„Best Euch an einen anderen Tisch“, mischte sich jetzt der Tisch ein, „die Bestig eine Antwort geben. Kommt's, das sind Stammesgenossen, die heute wollen unter sich sein.“  
Der Bogabund hatte sich langsam erhoben und mit dem Bestig mit einem wilden Blick.  
„Ich trinke mehr hier, wo ich will“, sagte er, „den Bestig in den Worten und in der Haltung des Fremden in diesem Augenblick so viel gehörende Würde, daß der Bestig unwillkürlich einen Schritt zurückwich und auch die Dörfler am Tisch ihre unruhigen Bewegungen einstellten.“  
„Braucht euch nicht zu schämen, Reute, mit mir an einen Tisch zu sitzen“, sprach der Fremde zu seinen Tischgenossen. „Bin kein Stroich, wenn ich auch so aussehen mag, bin ein ehrlicher Kerl, den das Schicksal verfolgt, habe eine bessere Lage gesehen. Ein Schluß, wer nicht mit mir trinkt!“  
Er schlug mit dem Boden des Glases auf den Tisch, erhob es und leerte es in einem Zuge. Unwillkürlich waren die anderen seinem Beispiel gefolgt.  
„So ist es recht“, fuhr der Fremde, sich den Bestig streckend, fort. „Dort, ein reiches Glas! — Ja, Reute, ein ehrlicher Kerl bin ich gewesen mein Lebtag! Habe nie einen schlechten Streich begangen, war nur leichtsinnig — aber das liegt im Blute, kann nichts dafür. Besser aber leichtsinnig als schlecht, denke ich, will sein in diesem erbenwürdigen Haus.“  
„Mit einem reinen Gewissen unbedenklich, und möchte mit manchem abligen Schluß nicht tauschen, der an seiner wohlbestiegen Tafel sich doch immer lagern muß.“  
„Du bist ein Schelm, hast andere Leute ins Unglück gebracht, damit du selber deine Haut nicht zu Markte tragen müßtest! — Na, ja, so ist es, Reute, ihr kommt mir's glauben!“  
Die Stimmung am Tisch wurde immer gedrückter. Dem Fremden zu widersprechen, mochte niemand. Seine seitliche Rede hatte einen tiefen Eindruck gemacht. Alle waren ergötzt von dem Lohne, der aus derselben herausklang.  
„Da sitzt ihr nun und aokt mich an“, fuhr der Fremde in seiner rücksichtslosen Weise fort, „als wenn ich ein Bunderker war. Kann denn niemand den Schmeißel aufstun und mit ein vernünftiges Wort erwidern? — Mich fährt ein Gedächtnis nach dieser traurigen Abend, will mir jemand Auskunft geben über das, was ich wissen muß? Niemand antwortete.“  
„O, Meiner Bestig, Ihr seid der einsige, der einige Bildung besitzt und den Schmeißel aufstun, wenn er gefragt wird. Wollt Ihr mir antworten?“  
Bestig vorlor einen großen Teil seiner Angst, als er auf diese Weise angesprochen wurde.  
„Was in meinen schwachen Kräften steht, will ich

gern tun“, stotterte er. „Ein weltgerierter Mann, wie ich — Nabab“, lachte der Fremde. „Ein weltgerierter Mann! Habt wohl in Dingka Kosen gefickt, aber in trengbelmeln anderen Post Gures getretenen Vaterlandes den Sauten die Nachtstunden enger genickt? Ein weltgerierter Mann!“  
Der Fremde lachte, daß ihm die Tränen in die Augen kamen; auch die Umstehenden lachten leise über die Selbstfertigung, die der großherzige Schneider empfangen hatte. Dieser war bei dem Spott des Fremden über und über vor geworden und wollte bestig etwas entgegenbringen.  
„Best Euch keine Waie, lieber Mann“, meinte der Fremde ab. „Mit Euren Aufschneidereien kommt Ihr bei mir nicht durch.“  
„In Dingka bin ich nie gewesen“, stieß Bestig während hervor, „wohl aber in Rio de Janeiro.“  
„Glaub's schon, glaub's schon! Ich habe Euch dort sogar gesehen, Ihr wart gerade im Begriff, auf einem Kannel die Waie nach dem Rande anzutreten, aber das Vieh wurde unterwegs wild, warf Euch ab, und da seid Ihr hier in dieses Nest gefallen.“  
Ein homerisches Gelächter erhobte jetzt im Kreise, während Bestig so verduht war, daß er seine Erwiderung finden konnte.  
„Das ist Schicksal, mein lieber Meister von der Waie“, fuhr der Fremde lächelnd fort. „Dat schon nimmer hoch hinaus gewollt und ist immer wieder zurückgefallen in den Staub, von dem er genommen ist und zu dem er nun einmal gehört. Doch, sprechen wir im Ernst! Wie ich schon sagte, führen mich Geschäfte hierher und ich möchte einige Auskunft haben. Wollt Ihr mir die geben?“  
Bestig nickte. Die Art und Weise, wie er von diesem Manne behandelt wurde, hatte ihn um seine Fassung gebracht, keine stets schlagfertige Sprache geläutet.  
„Rio der Graf von Blotfett ist krank, das habe ich schon erfahren“, fuhr der Fremde fort, „und schwer krank soll er sein — wird also wohl bald abfahren — he?“  
„Es war wieder mündsamill am Lische geworden, man war gekannt, wo der Fremde hinauswollte.  
„Ihr wisst es also nicht“, fuhr dieser fort; „wird aber wohl so sein, wie ich sagte. Dat kummer genug gekocht in seinem Leben, der alte Herr, wegen seines ungeratenen Sanges, der nun wieder da ist und mit Schmerzen daran leidet, daß der Waie die Augen schließt. Ein fetter Wilt, diese Gedächtnis kann's ihm eigentlich nicht verbieten.“  
„Man mußte nicht mehr, was man von dem rüffelkoffen Mann denken sollte. Wie es schien, war er mit den Familienverhältnissen der Blotfett's befreundet, und doch kam es so schlimm, was er von dem ungeratenen Jungen gesprochen, mit dem er doch nur den jungen Grafen Karl meinen konnte. Was wollte er damit sagen, daß dieser wieder da sei und auf den Tod seines Vaters warte? Ermordungsvoll bildete man auf das vermißte

bringen von Schmutz zu verhüten, mit reiner Waie bedeckt. Wenn es nicht möglich ist, den Gegenstand (Splitter) ohne Waie zu entfernen, dann tut man gut, weitere Schritte zu unterlassen. Oftmals werden durch ungeschickte Manipulationen die Gegenstände noch tiefer getrieben. Man kann jedoch durch gründliche Waie zu bekommen, um den Schaden zu lindern. In diesem Falle ist es besser, den Gegenstand zu entfernen, als die Waie zu entfernen. In diesem Falle ist es besser, den Gegenstand zu entfernen, als die Waie zu entfernen.



getragen  
mehr als  
alle Gen  
Handwer  
wann sie  
600 Wat  
tragen f  
treiben d  
meinde  
der (Ein  
mehr als  
Werter d  
Vertreter  
das 25  
angehör  
durch de  
Gewerbe  
meinde  
mittags  
seine die  
Lagesdor  
Hauptort  
4. Reun  
nächsten  
des Gew  
Nummer  
Prüfung  
Schuma  
Monat  
gibt die  
meier, d  
meier.  
Auserbe  
Wasser  
welcher  
landes  
zuliegen  
ist, kann  
bestimm  
Nr. 116  
bestimm  
Anstha  
Nahrn  
beider  
Fenster  
deutscher  
Hand v  
Nathild  
Hochber  
Herzog  
Friedrich  
künftige  
Zabrhu  
neuen  
jäger d  
Der  
Die gra  
der gr  
Wolter  
an der  
Sultan  
Das 6  
Gipsab  
Planet

grünte das Fremden, der sich wieder angelegentlich mit  
feinen Vorgesetzten beschäftigte. Graf Karl wieder auf dem  
Zeitpunkt für die junge Graf Karl wieder auf dem  
Schloß? fragte er dann plötzlich.  
Diese Frage rief eine ungeschickte Verengung hervor.  
Von allen Seiten wurden Glanzstrahlen des Erkennens, der  
Gentilung laut. Aber war dieser Mann, der hier so laut  
und offen den Namen dessen nannte, an dem ein jeder  
hochte, dessen Charakter jeder wahrte, den man aber nie  
einen Verehrer betrachtete, von dem man nur mit  
einstimmiger Achtung sprach?

„Der Herr selbst“, sagte Graf Karl, „nahm seit  
der Schulzeit von Wadernheim das Wort. Graf Karl ist  
nicht zurückgeblieben in das Schloß seiner Güter.“  
„Dahin?“, fragte er, „Schloß?“ rief der Fremde. „Die  
selbe Schloß habe ich anderwärts auch erhalten, weiß  
es aber besser! Sogar ihn selbst gesehen in der Schlucht,  
ist mir aber ausgetrieben, der Name mochte einem ehrlichen  
Mann nicht unter die Nägel zu treten. Geht Schloß, ist  
jedes ein geistiges Gemälde!“

„Diese Worte waren von einer Art, die der  
Fremde wohl nicht gekannt hatte. Stillsitzend fragten die  
Gastgeber von ihrem Gaste, der die geballte Pfeilspitze  
reden sich nach ihm aus, der die unerbittliche Gleichgültigkeit  
gegen den ausgeprochen hatte, der den Seiten als das  
Einhorn alles Gutes und Heiligher gesehen galt.“

Der Fremde blühte einen Augenblick erheitert auf die  
Grund, die sich um ihn gebildet hatte, dann blühte es  
wie Kampfesmut aus seinem Munde. Mit einem stolzen  
Griff eis er seinen Knieknöchel an sich, mit einigen  
energetischen Strichen schloß er sich einen Weg  
und hand im nächsten Augenblick mit dem Stücken gegen  
die Wand neben der Tür gelacht.

„Sobald! Sie es so gemeint?“ rief er, „haben er  
sich den Stuhl vor sich gestellt, um zu sehen, ob er  
noch verheißt, heilige Stühle auszustellen? Wenn es auch  
nur ein ehrwürdiger Stuhl ist, den ich zur Hand habe,  
für eine Dürftigkeit ist er gerade gut genug!“

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sobald! Sie es so gemeint?“ rief er, „haben er  
sich den Stuhl vor sich gestellt, um zu sehen, ob er  
noch verheißt, heilige Stühle auszustellen? Wenn es auch  
nur ein ehrwürdiger Stuhl ist, den ich zur Hand habe,  
für eine Dürftigkeit ist er gerade gut genug!“

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sobald! Sie es so gemeint?“ rief er, „haben er  
sich den Stuhl vor sich gestellt, um zu sehen, ob er  
noch verheißt, heilige Stühle auszustellen? Wenn es auch  
nur ein ehrwürdiger Stuhl ist, den ich zur Hand habe,  
für eine Dürftigkeit ist er gerade gut genug!“

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sobald! Sie es so gemeint?“ rief er, „haben er  
sich den Stuhl vor sich gestellt, um zu sehen, ob er  
noch verheißt, heilige Stühle auszustellen? Wenn es auch  
nur ein ehrwürdiger Stuhl ist, den ich zur Hand habe,  
für eine Dürftigkeit ist er gerade gut genug!“

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sobald! Sie es so gemeint?“ rief er, „haben er  
sich den Stuhl vor sich gestellt, um zu sehen, ob er  
noch verheißt, heilige Stühle auszustellen? Wenn es auch  
nur ein ehrwürdiger Stuhl ist, den ich zur Hand habe,  
für eine Dürftigkeit ist er gerade gut genug!“

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sobald! Sie es so gemeint?“ rief er, „haben er  
sich den Stuhl vor sich gestellt, um zu sehen, ob er  
noch verheißt, heilige Stühle auszustellen? Wenn es auch  
nur ein ehrwürdiger Stuhl ist, den ich zur Hand habe,  
für eine Dürftigkeit ist er gerade gut genug!“

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sobald! Sie es so gemeint?“ rief er, „haben er  
sich den Stuhl vor sich gestellt, um zu sehen, ob er  
noch verheißt, heilige Stühle auszustellen? Wenn es auch  
nur ein ehrwürdiger Stuhl ist, den ich zur Hand habe,  
für eine Dürftigkeit ist er gerade gut genug!“

### Im alten Schloß.

(Gedächtnisrede von Marianne Bodmann)

Wunderbarerweise hat sich die Erinnerung an die  
von einem frühlinglichen abendlichen Tag herrührenden  
fruchtbarsten Worte Marianne die Worte ihre Gemüths  
samkeit, liegt das Schloß meiner Güter.  
Ein hohes Gedenken hat dort vor einigen Jahren die  
Stube meines frühlichen Gedenkens vertrieben.  
Die Stube der langen Zeit aus dem Vaterlande vertrieben.  
Die Stube der langen Zeit aus dem Vaterlande vertrieben.  
Die Stube der langen Zeit aus dem Vaterlande vertrieben.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

### 10. Kapitel.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.

sehen... Und im Parte blühte alles in stürzender  
Festigkeit.  
„Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter?“ Das  
Sind Sie nicht ein wenig ungeschickter? Das  
müßige Schreien des Fremden imponierte ihnen.



getragen sind, aber nach § 17, Buchstabe d und § 21 des Einkommensteuergesetzes nur mit einem Einkommen von mehr als 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind; 2. ferner alle Gewerbetreibenden, welche nicht zu den zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern berechtigten Personen gehören, wenn sie mit einem höheren gewerblichen Einkommen als 600 Mark eingeschätzt und nicht ins Handelsregister eingetragen sind; 3. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, bergrechtliche Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindev Verbände, sofern sie nach § 17, Buchstaben d und § 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von mehr als 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind. Wählbar sind nur die wahlberechtigten männlichen Personen (Handwerker bzw. andere Gewerbetreibenden) sowie die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Berechtigung zur Wahl kann durch den Steuerzettel oder die Quittung über den gezahlten Gewerbesteuerbeitrag nachgewiesen werden.

Der Bezirk Dresden des Vereins Sächsischer Gemeindefreier hält Sonntag, den 16. November, nachmittags 1/3 Uhr in Wilsdruff, Hotel „Goldener Löwe“ seine diesjährige Herbstbesitzerversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Mitteilungen. 2. Bericht über die Hauptversammlung. 3. Satzungen. 4. Bericht über die Hauptversammlung. 5. Wahl des Ausschusses. 6. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. 7. Anträge und Verschiedenes.

Der Bericht über die vorgestrige Versammlung des Gewerbevereins mußte wegen Raummangels für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Die Meisterprüfung hat vorigen Monat vor der Prüfungskommission für Schneider Fräulein Martha Lisa Schumann hier bestanden.

Das städtische Wasserwerk wurden im Monat Oktober 4470 Kubikmeter Wasser gefördert. Die größte Tagesabgabe betrug am 25. Oktober 300 Kubikmeter, die kleinste Tagesabgabe am 12. Oktober 90 Kubikmeter. Die Leistung der Pumpmaschine betrug 149 Stunden. Außerdem sind vom alten Hochbehälter ca. 1500 Kubikmeter Wasser abgegeben worden.

Mit morgen Freitag läuft die Frist ab, bis zu welcher die Wählerliste zur Neuwahl des Kirchenvorstandes auf hiesiger Notzregistrierung zur Einsichtnahme auszuliegen hatte. Wer nicht in die Wählerliste eingetragen ist, kann am Sonntag nicht mitwählen (siehe auch die diesbezüglichen Bekanntmachungen des Kirchenvorstandes in Nr. 116, 121 und in vorliegender Nummer dieses Blattes).

Auf die im amtlichen Teile der heutigen Nummer befindliche umfangreiche Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft in Reichen, den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln betr., sei hiermit noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Neueste Bilder vom Tage, ausgehängt in den Fenstern unserer Geschäftsstelle: Die Grundsteinlegung der deutschen Bäckerei in Leipzig — General der Artillerie Hans von Kirchbach — Von der Vermählung der Prinzessin Mathilde von Sachsenwaldenburg mit dem Reichsgrafen Hochberg-Fürstentum in Gaueritz-Confappell. — Das neue Herzogpaar in Braunschweig. — Das neuenthüllte Kaiser Friedrich-Denkmal in Stettin. — Prinzregent Ludwig, der fünftägige König von Bayern. — Weitere Bilder von der Jahrhundertfeier in Leipzig. — Zu dem Untergange des neuen Juppelin-Marinelaufschiffes „L 2“. — Die Löwenjäger von Leipzig. — Der deutsche Kolonialminister Stöcker. — Der französische Looping the Loop-Pieler Bégoud. — Die Klosterkirche in Gräfenau in Schlesien. — Die Einweihung der großen Seeschleusen bei Emden. — Die Katastrophe „Volturno“. — Energetische Maßnahmen gegen Schmuggler an der belgisch-französischen Grenze. — Der Girzug des Sultans Nulay Jusuf von Marokko in Kasablanca. — Das 67. Stock hohe Woolworth-Gebäude in New-York. — Gipsabdrücke der Fußspuren von wilden Tieren. — Der Planet Mars und die „Marskanäle“.

Mohorn, 5. November. Den hiesigen Gasthof erstand am Montag in der Zwangsversteigerung die Dresdner Brauerei Blauenscher Laerkeller für 52225 Mark.

Dresden, 4. November. Der Rat der Stadt hat beschlossen, den Flugplatz als Viehweide zu verpachten, um so die ausgebeuteten Wiesen auszunutzen. Die Meldung auswärtiger Blätter, daß die Stadt eine Schafzucht gründen wolle, bereits 600 Schafe angekauft und einen Schäfer angestellt habe, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Dresden, 1. November. In der Feuerbestattungsanstalt der Stadt sind im Monat Oktober d. J. 60 Einäscherungen erfolgt und zwar 40 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts. Von den Verstorbenen waren 56 evangelisch, 3 katholisch und 1 mosaisch. In 55 Fällen fand religiöse Feiern statt. Vom Tage der Inbetriebnahme (22. Mai 1911) sind dies 1442 Einäscherungen. Die Anmeldungen zu den Feuerbestattungen haben beim Städtischen Bestattungsausschuss, Am See 2 (Stadthaus) — nicht bei der Feuerbestattungsanstalt direkt — Fernruf 4385 und 17339 zu erfolgen.

Dresden, 4. November. Auf der hiesigen Radrennbahn sollte am Sonntag der Sechstagesfahrer Salchow Berlin neue Weltrekorde hinter Motoren über 5, 10, 20, 30, 40, 50 Kilometer auf und brüchte auch den Stundenweltrekord.

Dresden, 4. November. Der Feltenkeller in Vorstadt Plauen zahlt dieses Jahr 25 Prozent Dividende.

Dresden, 5. November. Das Luftschiff „Sachsen“ ist heute früh 8 Uhr 10 Minuten unter Führung von Kapitän Hader zur Fahrt nach Liegnitz aufgestiegen. Die Fahrtzeit wurde über Adriaströmung (Südlich) genommen.

Weinböck, 4. November. Der Elbgauberband der Stenographie vereine nach Gabelberger hielt am Freitag in Weinböck eine Herbstversammlung ab.

Großenain, 5. November. Mit dem 1. November ist hier die Einrichtung der Nachtwächter endgültig verschwunden. Tag und Nacht wird der Sicherheitsdienst jetzt von Schmeulen versehen, deren Zahl deshalb um neun vermehrt werden muß.

Hohenstein-Ernstthal, 4. November. Zum Wochenmarkt am Montag wurden Preisel- und Heidelbeeren, die in den letzten Tagen als zweite Ernte in den umliegenden Wäldern gesammelt wurden, mit 35 Pfg. für das Liter zum Verkauf gebracht.

Chemnitz, 4. November. Infolge der warmen Witterung, die in der letzten Zeit herrschte, kann auf der Freiland-Erdbeerplantage des Parks in Derrenhaide nunmehr die zweite Erdbeerernte in diesem Jahre vor sich gehen.

Wittweida, 4. November. Freitagabend kam der 63 Jahre alte Weber Elmer in angetrunkenem Zustande nach Hause. Er hat vermutlich ein brennendes Streichholz weggeworfen, das die Diele in Brandlegte. Sonnabendmorgen wurde Elmer als verkohlte Leiche aufgefunden. Die Diele war ausgebrannt.

Oederan, 3. November. Die Stadtverordneten haben beschlossen, von 1915 an kein Schulgeld mehr für die Bürgerschule zu erheben. Der Beschluß wird dem Ratkollegium überwiesen.

Freiberg, 3. November. Von einem Dresdner Automobil tödlich überfahren wurde am Donnerstagabend in Kleinschirma bei Freiberg der zehnjährige Sohn des Metalldrehers Specht. Der Knabe ist von einem Seitenwege aus direkt in das Auto hineingelaufen, so daß dem Automobilfahrer keine Schuld trifft. Die Automobilisten nahmen den verletzten Knaben sofort in ihr Automobil und brachten ihn nach dem Freiburger Krankenhaus. Beim Eintreffen dorthin war der Knabe jedoch schon gestorben.

Pissen, 4. November. Ein auf dem Schießplatz der Stadwerke nicht explodiertes Geschos sollte von einem Geschosmeister entladen werden. Dabei fiel das Geschos zu Boden und explodierte. Der Geschosmeister und ein Arbeiter fanden dabei den Tod, zwei andere Arbeiter erlitten schwere Verletzungen.

## Letzte Nachrichten.

### Zugzusammenstoß auf der Strecke Paris-Nizza.

Paris, 4. November. Um Mitternacht verdrängte sich hier die Nachricht von einem furchtbaren Eisenbahnunglück auf der Strecke Paris-Nizza. Der Schnellzug nach Nizza, der abends Paris verläßt, ist auf dem Bahnhof von Nizza mit einem anderen Zuge zusammengefahren. Die ersten Nachrichten sprechen von fünfzig Toten. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

### Dresdner Schlachtviehmarkt am 3. November 1913.

Kuhtrieb: 225 Ochsen, 284 Bullen, 235 Kalben und Kühe, 198 Kälber, 810 Schafe, 2734 Schweine oder in Summe 4516 Schlachtvieh. Von dem Kuhtrieb sind 69 Kühe überreichlich-angarischer Herkunft. Die Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht resp. Schlachtgewicht waren nachstehend verzeichnet. I. Kühe. A) Ochsen: 1. vollfleischig, ausgewählte höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 50-52 resp. 95-97, 2. junge fleischig, nicht ausgewählte, ältere ausgewählte 45-47 resp. 87-89, 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 39-43 resp. 81-84, 4. gering genährte jeden Alters 34-38 resp. 74-79. B) Bullen: 1. vollfleischig, ausgewählte höchsten Schlachtwertes 50-52 resp. 91-95, 2. vollfleischig, ausgewählte höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 43-45 resp. 84-86, 3. ältere ausgewählte Kühe und gut entwidelte jüngere Kühe und Kalben 39-42 resp. 78-81, 4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 34-38 resp. 74-78. II. Kälber: 1. Doppeltender 90-95 resp. 120-125, 2. heftig Mast- und Saugkälber 64-66 resp. 105-107, 3. mittlere Mast- und gute Saugkälber 61-62 resp. 100-102 und 4. geringe Kälber 52-58 resp. 92-98. III. Schafe: 1. Mastlamm 42-46 resp. 87-90 und 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Vergleich) 39-41 resp. 76-83. IV. Schweine: 1. vollfleischig der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr 57-58 resp. 76-77, 2. Fettlamm 58-59 resp. 77-78, 3. fleischig 55-56 resp. 74-75, 4. gering entwidelte 53-54 resp. 72-73 und 5. Sauen und Eber 50-54 resp. 68-72. Ausnahmepreise überflüssig, Geschlächtergang in Rindern und Schafen schlecht, in Kälbern mittel und in Schweinen langsam. Unverkauft blieben heute: 21 Ochsen, 8 Bullen, 5 Kühe, 42 Schafe und 68 Schweine.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten incl. Romanbeilage.

m/Gold  
m/Mundst.  
flach

**PUCK**

Die neue  
38 Qualitäts-Cigarette

GEORG A. JASMATZI A.S.  
DRESDEN

GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN  
Größte deutsche Cigarettenfabrik

## Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

1 Päckchen 10 Pfg. 3 Stück 25 Pfg.

Ist das beste und billigste Gewürz für Kuchen, Biddings, Milch und Nestspeisen, Kakao, Schlagfahne, Tee usw. an Stelle der teuren Vanille-Schoten.

Man versuche:

## Als Nachtmisch:

Auf der Rückseite der Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker zu 10 Pfennig (3 Stück 25 Pfennig) finden Sie ein vorzügliches Rezept zu einer Vanille-Creme. Leicht herzustellen!

## Zum Tee:

Mischt man 1/2 Päckchen Dr. Oetker's Vanillin-Zucker mit 1 kg feinem Zucker und gibt hiervon 1 bis 2 Teelöffel voll auf 1 Tasse Tee, so erhält man ein aromatisches, vollmundiges Getränk.

## Rheinperle

Margarine  
bester Naturbutter-Ersatz

Stets frisch vom Block bei

Theodor Goerne  
vorm. Th. Ritthausen.

5000<sup>000</sup> Mark

mündelsichere 2. Hypothek auf ein schönes neues Landgrundstück sofort oder zum 2. Januar 1914 zu haben gesucht. Offerten unter Nr. 563 an die Expedition des Blattes erbeten.

Zwei kräftige, nuchterne

## Arbeiter

werden angenommen.

Wilsdruffer Dachziegelwerk  
Richard Brätorius. G. m. b. H.

Wasche mit

## Henkel's Bleich-Soda.

### Abbruch Holzmühle

(Klagenberg. Talsperre)  
400 qm engl. rot. Schiefer, 1000 qm Bretter, 40000 Dachziegel, 3000 m Balken u. Sparren hier billig zu verkaufen. (55) Kurt Gebler.

### Wirtschaftler

sucht per 1. Januar Stellung auf herrenlosem Gut. Geht Offerten unter „Wirtschaftler“ an die Expedition dieses Blattes erbeten.

## Buchhaltung,

sowie Erledigung schriftlicher Arbeiten übernimmt tage- und stundenweise

D. Drieselmann,  
Hofstraße 135 B.

## für Kinder

ist die beste Kinderseife, da äußerst mild u. wohlthuend für die empfindl. Haut: Steckenpferd Buttermilch-Seife v. Bergmann & Co., Radebeul 10773 a. St. 30 Pfg. bei D. Reinhardt und Otto Fänksüds Nachf.

Eine hochtragende

## Kuh

unter dreien die Wahl, ist zu verkaufen. Inkersdorf Nr. 11.

Suche für Ostern 1914 einen Sohn achtbarer Eltern als

## Lehrling.

Carl Dohsel, Schneidermeister.

## Schuhmacher-

Lehrling für nächste Ostern gesucht. Günstige Bedingungen, gute Beaufsichtigung und Ausbildung wird zugesichert!

### Richard Busch

Schuhmachermeister, Dresdner Str. 96, Schuhwaren-Haus!

Vor Ankauf w. gewarnt!

Hund  
Airdale, Buscherrasse, 50 cm hoch, felpierte Rute, St. N. 3046, entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben  
Wolfs Restaurant, Burgwitz.



## Ländl. Vorschuss-Verein zu Krögis.

Der Dividendenschein Nr. 40 unserer Aktien wird mit 6 Prozent

**9 Mark pro Stück**

an unseren sämtlichen Niederlassungen eingelöst.

Die neuen Dividendenbogen gelangen ebenfalls zur Ausgabe.

Krögis, am 3. November 1913.

**Der Vorstand.**  
Max Dietrich.

### Opern-Ensemble Felix Petrenz

Institut für Ausbildung zur Oper in Dresden.  
96. vollständige Opern-Aufführung  
Dienstag, den 11. November, nachm. 3 Uhr im

## Central-Theater: „Die weisse Dame“

Komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.  
Billetts an der Kasse des Central-Theaters täglich 10 bis 12  
und 2 bis 6 Uhr.

Achtung! Achtung!

## Zur Kirmes-Bäckerei

empfehle ich meine neuingerichtete Bäckerei.  
Brotgeld a Meße 60 Pfg.

Empfehle den Herren Landwirten von Sachsdorf u. Umg. meine

## Getreideschroterei.

a Zentner 30 Pfennige bei mindestens zwei Pfund Verstaubung.  
Am gütigen Zuspruch bittend zeichnet hochachtend

**Martin Maulfuß**

Bäckerei und Mühle Sachsdorf  
(früher Rogberg).

Anlässlich unserer Hochzeit sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Nachbarn Geschenke in reichem Masse zuteil geworden. Wir fühlen uns veranlasst, auch hierdurch nochmals allen herzlichst zu danken.

Grumbach, den 2. November 1913.

Max Treppe u. Frau Ida geb. Heinze.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester und Schwägerin,  
**Frau Amalie Auguste verw. Brendel**

Dienstag nachmittag 4 Uhr nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden sanft und ruhig verschieden ist.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Grumbach, den 5. November 1913

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Allen lieben Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass heute vormitag 10 Uhr mein lieber Mann, mein treusorgender Vater, der Gastwirt

## Hermann Taubert

nach langem, schwerem Leiden entschlafen ist.

Freiberg i. Sa., den 4. November 1913.

In tiefstem Schmerze

**Clara Taubert nebst Tochter.**

Die Beerdigung findet Freitag, den 7. d. M., nachmittags 1/3 Uhr vom Trauerhause, Poststrasse 6, aus statt.

**Voranzeige.**  
Gasthof z. Krone, Kesselsdorf.  
Sonntag, den 9. November  
**Feine Waldmusik.**  
Kirmes-Montag, den 10. November  
**Grosses Militärkonzert**  
d. Kapelle d. 2 Grenadier Regt. 101.  
Hierauf Ball.

### Bahnhofswirtschaft Potschappel.

Anerkannt vorzüglicher preiswerter Mittagstisch, reichhalt. Abendkarte zu kleinen Preisen, erstklassige Biere hält bestens empfohlen

Richard Dathe.

Schöne

## Hollheringe

10 Stück 50 Pfg.

empfiehlt

Alfred Piehsch.

### Frischen Schellfisch

empfiehlt Paul Dampfsch.

### ff. russisch. Salat

1 Pfd. 120 Pfg.

F. Wenzel

Freiberger Straße 107.

**Separatoren: Orig. Melotte,**  
Diapolo, schärfste Entrahmung. 5jährige Garantie 125 Str. — 95 Mt. 225 Str. — 185 Mt. Reparaturen ausgeschlossen.  
Arthur Fuhs, Markt 3.

## Viel Eier

erzielt man sogar im Herbst und Winter durch die tägliche Beifütterung pro Huhn von 15—20 Gramm des sehr berühmten G. Kägelstüters Nagut.

Zu haben bei:

Alfred Piehsch, Wilsdruff.

Ludw. Jens, Hamburg-Billwärder schreibt am 21. 5. 13.: Ich vernehme nicht, Ihnen gern unaufgefordert mitzuteilen, daß die Küden bei hauptsächlichster Fütterung mit Ihrem Fleischstütfutter (daneben etwas Reis und Gröhe) prachtvoll gedeihen, weit besser als mit Sprei ernährt und daß die Hennen bei Zugabe Ihres Kägelstütfutters legen, als ob sie die Sache in Afford betreiben.

**Fahrräder**  
aller Art werden jetzt billigst repariert u. emant. Während der Herbst- u. Wintermonate Vorzugspreise. Gr. Auswahl in neuen Fahrrädern u. Zubehörteilen zu verabges. Preis. Preis grat. Bruno Wirthgen, Oborschaar Bahnst. Oberdittmannsdorf.

**WYBERT-TABLETTEN**  
Name geschützt. Alle Personen, die ihre Stimme ganz anstrengen müssen, gewahren Wybert-Tabletten sicheren Schutz vor Ermüdung der Stimme. Sie sind bei Entzündungen ihrer Stimmritzen besonders wegen geschäftl. Laufende bezogen die einzigartige Wirkung derselben. Vorhältig in allen Apotheken und Drogerien à Mark 1.— Wiederlage in Wilsdruff: Köwen-Apothek.

**Seiden-Stoffe**  
Größtes Sammet- und Seidenlager Deutschlands.  
Spezialität:  
Braut- und Hochzeits-Kleider.  
Sobald Qualitäten.  
Julius Zschucke  
Kgl. Sachz. Hoflieferant.  
Nestor zu Dresden. Billige Preise.  
Dresden-A. 1 A. d. Kreuzkirche 2, Part. u. I. Etage.

## Gasthof Klipphausen.

Sonntag und Montag, den 9. und 10. November

## Grosse Kirmesfeier.

Deutsches Haus Röhrsdorf.  
Sonntag, den 9. November

## Feine Militärmusik.

Kirmes-Montag

## Gr. Militärkonzert

ausgeführt v. Königl. Sachs. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 in Riesa.  
Chef: Se. Maj. König Friedrich August.  
Leitung: Musikmeister Sonnenberg.

Anfang 1/8 Uhr. Anfang 1/8 Uhr.

Vorverkauf 40 Pfg. An der Kasse 50 Pfg.

Nach dem Konzert feiner Ball.

Hierzu laden freundlichst ein Richard Hentschel und Frau.

## Eduard Wehner

Markt — Meissner Str. — Parterre u. I. Etage

Manufaktur-, Modewaren  
- fertige Kleidung -

Billige Preise! Grosse Auswahl!  
Erprobte Qualitäten!

## Zahnpraxis Kletzsch

Donnerstag, den 6. November d. J.  
geschlossen.

Wie das Füller,  
So die Butter.  
Manchem Bauer  
Wird sie sauer!  
Ist sie fett und ist  
sie süß.  
Ist sie teuer ganz  
gewiß!  
Nimmt man sie von  
hundert Orten,  
hat man sechser-  
hundert Sorten!

Doch im ganzen, weiten Reich  
Ist Palmona immer gleich!

Dr. Schinck's  
Palmona  
Pflanzen-Butter-Margarine

IVO PLAWONNY

Son Freitag, d. 7. d. Mt., ab stelle ich wieder eine große Auswahl

vorzüglicher

## Milchkübe

hochwiegend und frischweissend, zu besond. hohen Preisen bei mir zum Verkauf.

Hainsberg.

G. Kästner.

Telephon Deuben-Potschappel Nr. 96.